STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26.09.2022, 18:00 Uhr im Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

3 Einwohnerfragestunde

4 Beschaffung Grillo für den Betriebshof

5 Neufassung des energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt Aulendorf und Rezertifizierung im Rahmen des European Energy Award

6 Breitbandausbau im Rahmen des Graue Flecken Programms

7 Ferienhof Tiergarten
1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Erneute Auslegung

8 Bebauungsplan "Laurenbühl, 1. Änderung"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

9 Bebauungsplan "Hofgarten - 4. Änderung"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

10 Bebauungsplan "Vita-Hotel mit örtlichen Bauvorschriften"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

11 Neubau Grundschule - Vergabe von Bauleistungen

12 Neustrukturierung der Gutachterausschüsse im Landkreis Ravensburg – Vorbereitung einer Kooperation im westlichen Landkreis Ravensburg

13 Eventuelle Überplanung der Grundstücke Flst.Nr. 15/1 und 15/2, Eisenfurter Straße, Tannweiler

14 Starkregenrisikomanagement
1. Grundsatzbeschluss
2. Vergabe der Ingenieurleistungen

15 Verschiedenes

16 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		**Vorlagen-Nr. 30/010/2022**	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 4 Beschaffung Grillo für den Betriebshof

Ausgangssituation:

Im Betriebshof werden derzeit für die Pflege der Grünanlagen zwei Großflächenmäher der Marke Grillo und ein neuer Mäher der Marke Profihopper/Amazone eingesetzt. Die Mäher wurden in den Jahren 2012, 2015 und 2022 angeschafft. Für den ursprünglichen Mäher aus 2011 stand im Haushaltsjahr 2022 bereits eine Ersatzbeschaffung an, die auch erfolgt ist.

Aufgrund der intensiven Nutzung erhöhen sich mit fortgeschrittener Nutzungsdauer die Reparaturarbeiten, weshalb nun auch leider kurzfristig der Grillo von 2012 einen wirtschaftlichen Totalschaden aufweist.

Laut Angebot der Firma Endress kostet eine Reparatur 21.335,37 Euro. Auf das beiliegende Angebot wird verwiesen. Die Firma Endress weist aber ausdrücklich darauf hin, dass eine Reparatur aus ihrer Sicht keinen Sinn macht, da Metallspäne in das komplette Hydrauliksystem gekommen sind und auch nach mehrmaligem Spülen nicht gewährleistet ist, dass das System komplett ohne Späne ist. Daher ist die Gefahr sehr groß, dass in kürzester Zeit ein gleicher oder ähnlicher Schaden auftritt. Das Angebot ist auch nur eine Schätzung.

Ein neues Fahrzeug kostet laut aktuellem Angebot 56.401,24 Euro. Leider kann kein alternatives Angebot eingeholt werden, weil die Werkstatt die einzige im händelbaren Bereich ist, die nächste Werkstatt ist bereits 130 km entfernt. Der Grillo hat sich in den letzten 11 Jahren grundsätzlich als sehr gut geeignetes Alltagsfahrzeug herausgestellt, dass auch mit einer hohen Auslastung zurecht kommt. Mit der erst kürzlich bestellten Amazone hat man den Fuhrpark wie gewünscht breiter aufgestellt, um auch flexibler zu sein.

Die vorhandenen Mittel im Haushaltsplan 2022 sind bereits ausgeschöpft. Bekanntlich wurden bereits ein Profihopper der Firma Amazone Kommunaltechnik für 59.275,09 Euro/brutto als Ersatz für den ältesten Grillo und ein Elektrotransporter für 59.400 Euro geleast.

Im Jahr 2023 sind laut Finanzplanung aus dem Haushalt 2022 65.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des nun defekten Grillos vorgesehen. Diese Mittel müssten nun mit einer außerplanmäßigen Ausgabe vorgezogen werden. Grundsätzlich sind sie aber in der Finanzplanung der nächsten Jahre enthalten.

Aus der Sicht der Verwaltung wäre eine Reparatur zum jetzigen Zeitpunkt unwirtschaftlich aufgrund der Tatsache, dass in weniger als vier Monaten eine Ersatzbeschaffung eingeplant und angedacht wäre.

Herr Gapp als Leiter des Grünpflegebereichs wird in der Sitzung für mögliche Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb eines Grillo gemäß dem Angebot der Firma Endress zum Preis von 59.275,09 €/brutto als außerplanmäßige Ausgabe zum Haushalt 2022 zu.

2. Sollte noch ein Nachtragshaushalt 2022 erfolgen, werden die Mittel entsprechend noch eingeplant.

Anlagen:
Kostenvoranschlag Reparatur vorhandener Grillo
Kaufangebot neuer Grillo

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

Endress Motorgeräte GmbH . Postfach 60 05 44 . 70305 Stuttgart

Lieferanschrift	Rechnungsanschrift:	**A n g e b o t**		
Stadt Aulendorf	Stadt Aulendorf			
-BAUHOF-	-BAUHOF-	Beleg	**Kdnr**	Datum
Auf der Steige 62	Auf der Steige 62	**5250005**	**0042905**	**27.07.2022**
88326 Aulendorf	88326 Aulendorf	NL17 17		MK 13:42

Ihr Auftrag vom 27.07.2022

POS	LAGERORT	Menge	ARTIKELNUMMER	BEZEICHNUNG	VK-PREIS	RB	GESAMT	WERT
10	*	**1**	8050BY	GRILLO FD2200 TS 4WD 1400LT inkl. Mähdeck 155cm	47396,00		47396,00	**47396,00**

Endress Motorgeräte GmbH
Friedrich-List-Str. 8
88353 Kisslegg (Zaisenhofen)
Telefon 07563/632
Telefax 07563/3419

WARENWERT EUR **47396,00**

Alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Endress Motorgeräte GmbH . Postfach 60 05 44 . 70305 Stuttgart

Lieferanschrift
Stadt Aulendorf
-BAUHOF-
Auf der Steige 62
88326 Aulendorf

Rechnungsanschrift:
Stadt Aulendorf
-BAUHOF-
Auf der Steige 62
88326 Aulendorf

Kostenvoranschlag

Beleg	Kdnr	Datum
5249472	**0042905**	**14.07.2022**
NL17 17		TS 15:57

Ihr Auftrag vom 14.07.2022

KV zu Grillo FD2200 1920Std. Bj2014

POS	LAGERORT	Menge	ARTIKELNUMMER	BEZEICHNUNG	VK-PREIS	RB	GESAMT	WERT
10	*	**1**	58607	Kit Turbina FD1500 PRO UNI	724,76		724,76	**724,76**
20	*	**1**	255894N	Laufrad	260,15		260,15	**260,15**
30	*	**1**	57831	PUMPE	3539,81		3539,81	**3539,81**
40	*	**1**	51571	STAUBSCHUTZKAPPE	8,05		8,05	**8,05**
50	E. 3. 3	**1**	59692	Spannsatze	56,98		56,98	**56,98**
60	E. 3. 3	**2**	125941	Messersatz FD1500/2200	160,43		320,86	**320,86**
70	*	**1**	57986	STEUERGERAET	524,46		524,46	**524,46**
80	*	**1**	57829	VENTIL	514,58		514,58	**514,58**
90	*	**1**	51034	KÄFIGMUTTER	0,95		0,95	**0,95**
100	*	**2**	165145N	KOLBENBOLZEN	261,59		523,18	**523,18**
110	*	**2**	115238N	GRASFANGKORB HYDR.ZYLINDER	250,74		501,48	**501,48**
120	*	**2**	115199N	MÄHWERKSZYLINDER	280,91		561,82	**561,82**
130	*	**1**	165906	LENKUNGSZYLINDER	261,97		261,97	**261,97**
140	*	**2**	115531	HYDRAULIKSCHLAUCH	52,23		104,46	**104,46**
150	*	**2**	115547	HYDRAULIKSCHLAUCH	50,01		100,02	**100,02**
160	*	**2**	115547	HYDRAULIKSCHLAUCH	50,01		100,02	**100,02**
170	*	**1**	57836	GRILLO FILTEREINSATZ	185,74		185,74	**185,74**
180	E. 3. 4	**1**	57975	Filtereinsatz = SPH18063	118,35		118,35	**118,35**
190	*	**1**	56785	Magnetschalter	63,81		63,81	**63,81**
200	*	**4**	59820	PUMPE	619,01		2476,04	**2476,04**
					Übertrag EUR			0,00

Endress Motorgeräte GmbH . Postfach 60 05 44 . 70305 Stuttgart

Lieferanschrift
Stadt Aulendorf
-BAUHOF-
Auf der Steige 62
88326 Aulendorf

Rechnungsanschrift:
Stadt Aulendorf
-BAUHOF-
Auf der Steige 62
88326 Aulendorf

Kostenvoranschlag

Beleg	Kdnr	Datum
5249472	**0042905**	**14.07.2022**
NL17 17		TS 15:57

Ihr Auftrag vom 14.07.2022

KV zu Grillo FD2200 1920Std. Bj2014

POS	LAGERORT	Menge	ARTIKELNUMMER	BEZEICHNUNG	VK-PREIS	RB	GESAMT	WERT
210	*	**40**	02510000000	Hydrauliköl	12,89		515,60	**515,60**
220	*	**4000**	02700000000	Komplette Hydraulikanlage ausbauen, alle Bauteile neu einbauen, Leitungen neu verlegen, alles neu befüllen, Reperatur absolut unwirtschaftlich,da immer Metallspäne im Hydrauliksystem zurück bleiben und neue Bauteile wieder beschädigt werden. Meist führt dies zu erneutem defekt der Maschine nach nur wenigen Betriebsstunden.	0,89		3560,00	**3560,00**
230	*	**1**	57816	HYDRAULIKMOTOR	669,49		669,49	**669,49**
240	*	**1**	145968	KUPPLUNG	1873,92		1873,92	**1873,92**
250	*	**1**	59819	Hydraulikmotor	362,38		362,38	**362,38**

WARENWERT EUR **17928,88**

Alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Endress Motorgeräte GmbH
Friedrich-List-Str. 8
88353 Kisslegg (Zaisenhofen)
Telefon 07563/632
Telefax 07563/3419

STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		**Vorlagen-Nr. 10/031/2022**	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 5 Neufassung des energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt Aulendorf und Rezertifizierung im Rahmen des European Energy Award

Ausgangssituation:
Die Stadt Aulendorf nimmt seit 2006 am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award" (EEA) teil. Die letzte (Re-) Zertifizierung fand 2018 statt. Es wurde ein Umsetzungsgrad von 71 % erreicht. Die nächste Re-Zertifizierung findet im Jahr 2022 statt. Zusammen mit der Energieagentur Ravensburg wird das Zertifizierungsverfahren derzeit vorbereitet.

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat ein Energieleitbild Aulendorf verabschiedet. Ziel des Leitbilds aus dem 2016 war unter anderem die nachhaltige Senkung des CO^2 Ausstoßes sowie den Anteil der regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung zu erhöhen. Auf das beiliegende Energieleitbild Aulendorf aus dem Jahr 2016 wird verwiesen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.05.2021 hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Bundesrepublik Deutschland zum Jahr 2045 klimaneutral werden soll. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 % reduziert werden. Bis 2045 um 88 %.

Von der Stadt Aulendorf wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vorgenommen. Beispielhaft sei die fast abgeschlossene Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper, die schrittweise energetische Sanierung des Schulzentrums, die Errichtung von PV-Anlagen und die energetischen Maßnahmen auf der Kläranlage genannt. Zuletzt hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Baugebiete „Buchwald" und „Bildstock II" energetisch klimaneutral versorgt werden sollen.

Eine wichtige Säule zur Umsetzung der Klimaziele wird die energetische Sanierung der Innenstädte sein. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.01.22 beschlossen einen Förderantrag für ein KfW gefördertes Quartierskonzept „Innenstadt" zu stellen. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid mit einer Höhe von 49.980 Euro vor. Die Energieagentur Ravensburg wurde mit der Umsetzung des Quartierskonzeptes beauftragt.

Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage möchte die Stadt Aulendorf das bisherige energie- und klimapolitische Leitbild überarbeiten und aktualisieren. Ziel sollte sein die Stadt Aulendorf bereits bis zum Jahr 2040 klimaneutral aufzustellen.

Auf Basis der Energie- und CO^2-Bilanz von 2022 (Datenjahr 2017/2019) wurden die Aulendorfer Klimaziele überarbeitet und angepasst. Aulendorf unterstützt die Landesziele Baden-Württembergs und wird bis spätestens 2040 klimaneutral. Bis 2030 sollen äquivalent zu den Bundeszielen bereits 65 % der CO^2-Emissionen eingespart werden. Um diesen Weg zu erreichen, sollen nachfolgende quantifizierbare Unterziele beschlossen werden. Ein konkretes energie- und arbeitspolitisches Arbeitsprogramm zur Umsetzung und Controlling der Klimaziele wird im Rahmen des European Energy Awards jährlich fortgeschrieben.

Umsetzungsschritte zur Klimaneutralität

1. Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035
   Die Stadtverwaltung hat eine große Vorbildwirkung für Bürgerinnen und Bürger, für das Gewerbe und die Industrie. Daher bemüht sich die Stadt Aulendorf schon seit Jahren ihre CO^2-Emissionen zu reduzieren.
   Umsetzungsbausteine:
   - Ausbau des Gebäude- und Energiemanagements
   - Energetische Sanierung des Gebäudebestandes, Heizungssanierungen, Aufbau und Anschluss an Nahwärmenetze
   - Bezug von 100% Ökostrom aus neuen Anlagen und Ausbau der Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern
   - Einsatz von CO^2-neutralen Treibstoffen im Winterdienst
   - Reduzierung der Emissionen bei der Anreise der Mitarbeiter z.B. durch Zuschuss für Mitarbeiter beim Kauf eines Fahrrades/Pedelecs oder des ÖPNV

2. Steigerung der Energieeffizienz, Senkung des Energiebedarfs um 50 % gegenüber 1995
   Umsetzungsbausteine:
   - Erhöhung der Sanierungsrate durch das Angebot und Bewerbung Energieberatungen, Informationskampagnen und Veranstaltungen, Quartierskonzepten
   - Festlegung von Energiestandards beim Verkauf städtischer Grundstücke
   - Kommunale Neubauten in klimaneutraler Bauweise sowie Sanierungskonzepte inklusive Umsetzung für kommunale Altgebäude
   - Leitfaden für klimaneutrale kommunale Beschaffungen
   - Maßnahmen und Aktionen zum Energiesparen z.B. Hausmeisterschulungen, Ausbildung von Junior-Klimaschutz-Manager

3. Ausbau der erneuerbaren Energien, Wärmeerzeugung, Stand 2019 13 %
   Umsetzungsbausteine:
   - Planung von klimaneutralen Neubaugebieten
   - Prüfung und Umsetzung von Nahwärmenetzen, Quartierskonzepten und Sanierungsmanagement
   - Energieberatungen für Privateigentümer, Gewerbe und Industrie zu alternativen erneuerbaren Energiequellen

4. Ausbau der erneuerbaren Energien: Stromerzeugung, Stand 2019 67,7 %, PV-Dächerpotential zu 24 % ausgeschöpft, 31.250 Mwh potentielles Dächerpotential
   Umsetzungsbausteine:
   - PV Pflicht in Baden-Württemberg für Neubauten und ab 2023 bei Dachsanierungen – Motivation zur Installation neuer PV-Anlage durch z.B. Ausbildung von PV-Experten aus der Bürgerschaft, Informationskampagnen und Veranstaltungen
   - Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden
   - Einführung Klimaschutzförderprogramm für Bürger
   - Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

5. Ausbau nachhaltiger Mobilitätsformen
   Die Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehrssektor stellt eine große Herausforderung dar. Die Emissionen sind in den letzten Jahren weiter leicht gestiegen. Zudem ist eine klare Trendlinie zur Erhöhung des PKW-Bestandes festzustellen. Um Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, sind nachhaltige Mobilitätsformen zu fördern und der Umweltverbund zu stärken.
   Umsetzungsbausteine:
   - Ausbau der Fahrrad- und Radwegeinfrastruktur
   - Einrichtung von Tempolimits
   - Parkraummanagement zur innerstädtischen Verkehrsvermeidung
   - Ausbau Bürgerbus
   - Ausbau der Infrastruktur für die E-Mobiliät
   - Aufbau von kombinierter Mobilität z.B. Park&Ride
   - Einbindung im Ringzug vom Bodensee ins Allgäu
   - Umbau barrierefreier Bahnsteig am Bahnhof Aulendorf

Auf das beiliegende energie- und klimapolitische Leitbild wird im Detail verwiesen.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energie Prozesses
Im Rahmen der Re-Zertifizierung des European Energie Award Prozesses wurde das energie- und arbeitspolitische Arbeitsprogramm fortgeschrieben. Auf das beiliegende energie- und arbeitspolitische Arbeitsprogramm wird verwiesen.

Energie- und CO^2-Bilanz Stadt Aulendorf
Aufgrund der Datenlage des Jahres 2019 wurde eine Energie- und CO^2-Bilanz erstellt. Die Energie- und CO^2-Bilanz liegt bei. Auf die Anlage wird verwiesen.

Beschlussantrag:

1. Dem energie- und klimapolitischen Leitbild der Stadt Aulendorf – Weg zur klimaneutralen Stadt bis spätestens 2040 wird zugestimmt.
2. Dem energie- und arbeitspolitischen Arbeitsprogramm im Rahmen der Re-Zertifizierung des European Energy Award Prozesses wird zugestimmt.
3. Die Energie- und CO^2-Bilanz 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:
Energie- und klimapolitisches Leitbild
Energie- und klimapolitisches Arbeitsprogramm
Energie- und CO^2-Bilanz
Energie-Leitbild Aulendorf - alt

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

Energie- und CO_2-Bilanz Stadt Aulendorf

Datenjahr: 2019

Einwohner (2019)	10.130

Endenergieverbrauch, aufgeteilt nach Energieträgern 2019

	Energieverbrauch in MWh		
	Energieverbrauch	%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Heizöl	21.476	12,6%	2,1
Erdgas	63.055	37,0%	6,2
Kohle	142	0,1%	0,0
Fernwärme	2.216	1,3%	0,2
Wärme aus EEQ	12.380	7,3%	1,2
sonstige Energieträger	14	0,0%	0,0
Strom	33.535	19,7%	3,3
Kraftstoff	37.460	22,0%	3,7
	170.279	100,0%	16,8

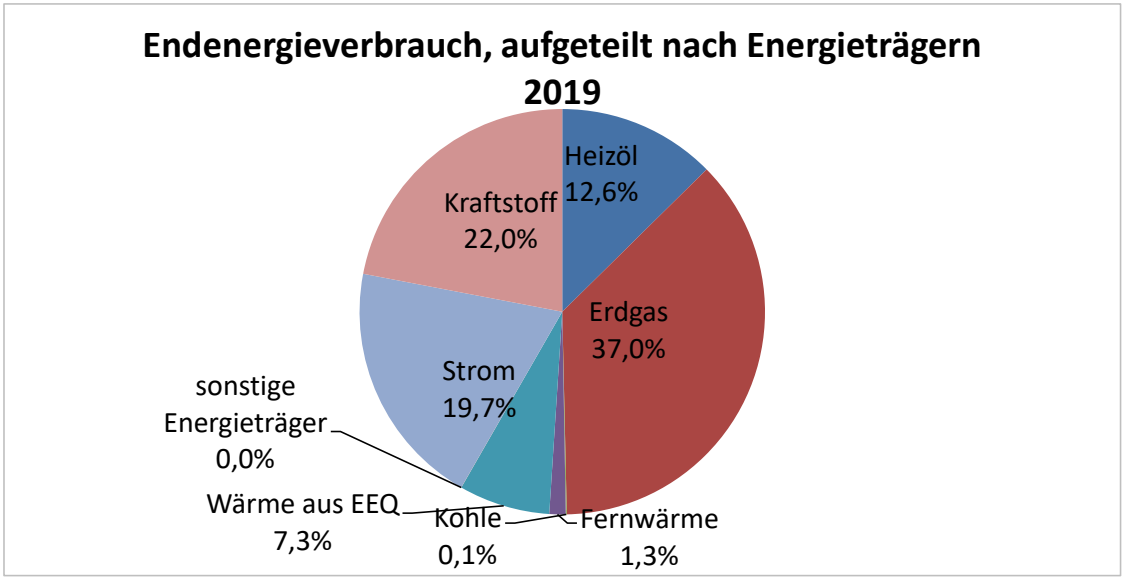

Wärmeverbrauch, nachhaltige Wärmeerzeugung 2019

	Energieverbrauch und -erzeugung in MWh		
	Wärmeerzeugung	%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Heizöl	21.476	21,6%	2,1
Erdgas	63.055	63,5%	6,2
Kohle	142	0,1%	0,0
Nahwärme / KWK (fossil)	1.672	1,7%	0,2
Heizwerke (fossil)	0	0,0%	0,0
Sonstige Energieträger	14	0,0%	0,0
Biomasse	7.667	7,7%	0,8
Solarthermie	2.310	2,3%	0,2
Umweltwärme	980	1,0%	0,1
Nahwärme / KWK (erneuerbar)	543	0,5%	0,1
Sonstige erneuerbare Wärme	1.423	1,4%	0,1
	99.284	100,0%	9,8

Erneuerbare Wärme	12.924	13,0%

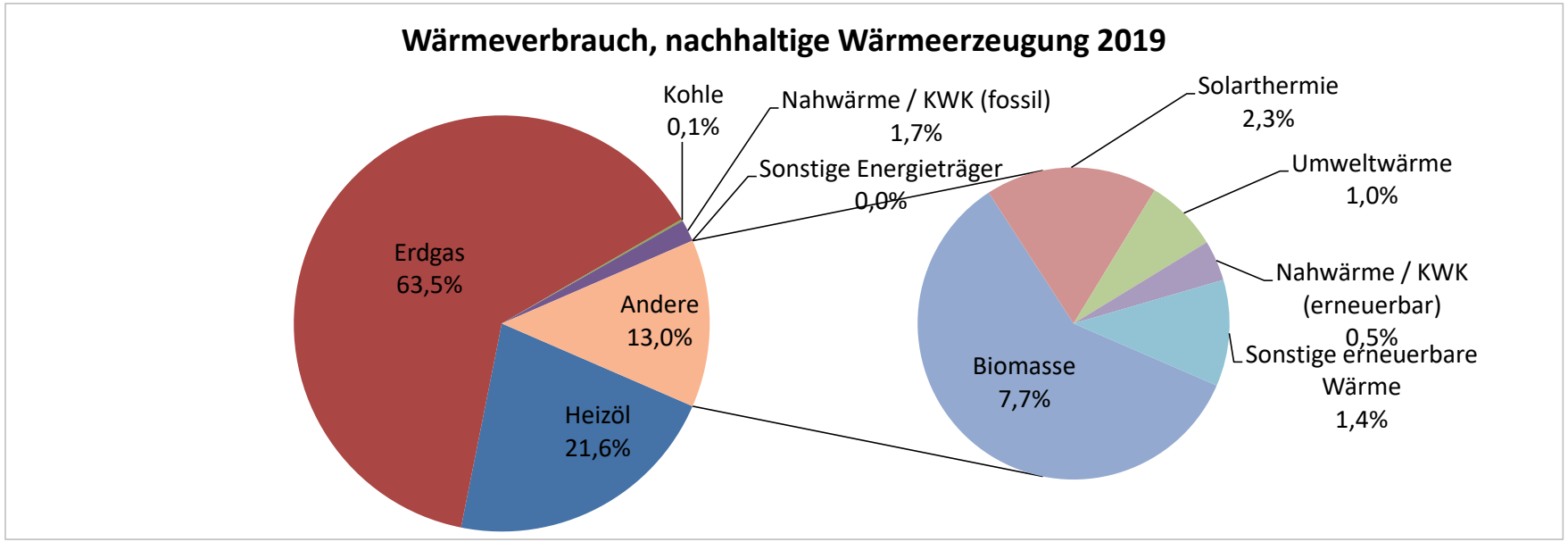

Stromverbrauch, nachhaltige Stromerzeugung 2019

	Energieverbrauch und -erzeugung in MWh		
	Stromverbrauch und -erzeugung	%-Anteil an nachhaltiger Stromerzeugung	Energieverbrauch pro Einwohner
Stromimport ins Gemarkungsgebiet	10.590		1,0
KWK (lokal erzeugt)	227	0,7%	0,0
Windenergie	0	0,0%	0,0
Wasserkraft	69	0,2%	0,0
PV-Anlagen	8.542	25,5%	0,8
Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,0%	0,0
Biomasse	14.107	42,1%	1,4
Stromverbrauch	33.535		

Lokal erzeugter erneuerbarer Strom	22.718	67,7%

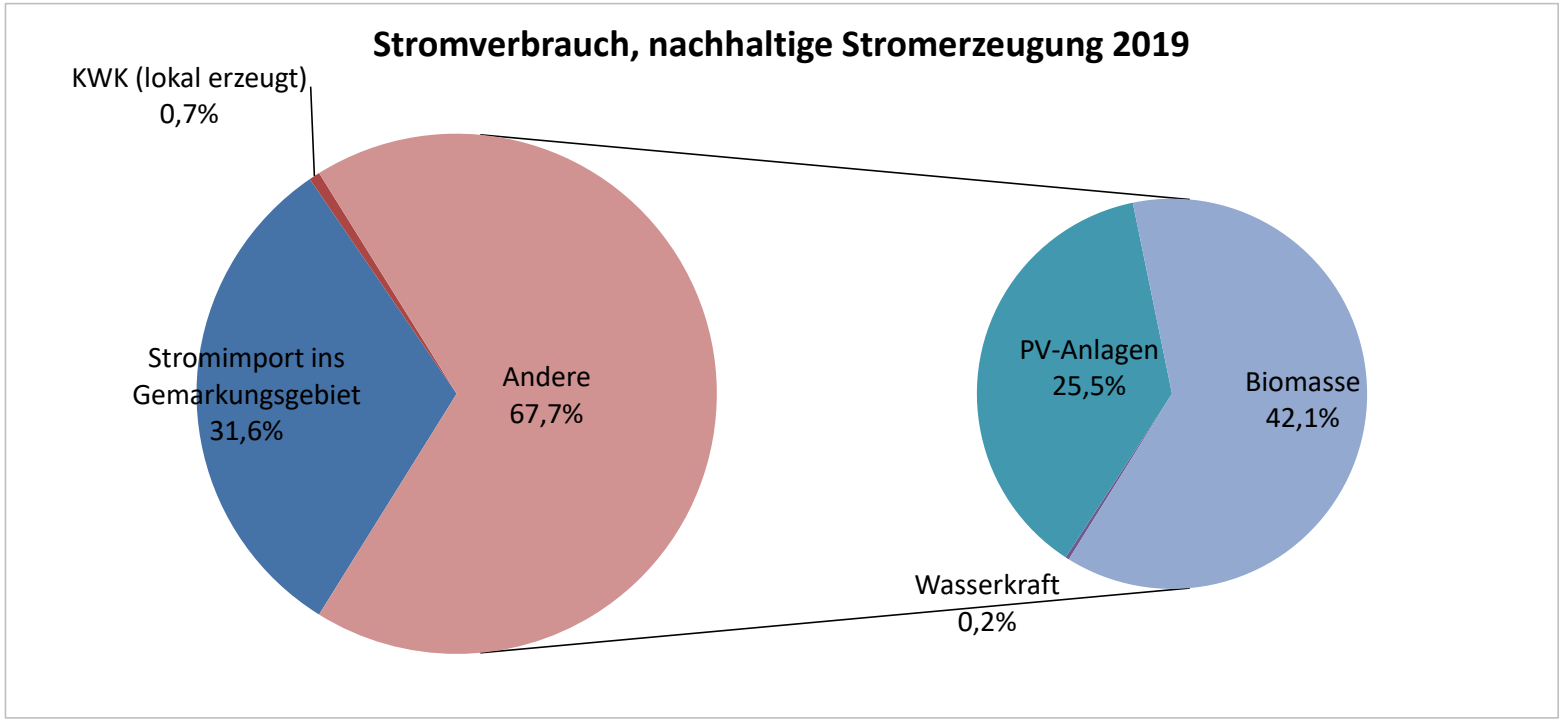

Endenergieverbrauch, erneuerbare Energien 2019

	Energie in MWh		
		%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Endenergieverbrauch	170.279	100,0%	16,8
Lokale erneuerbare Energieerzeugung (Wärme und Strom)	35.642	20,9%	3,5

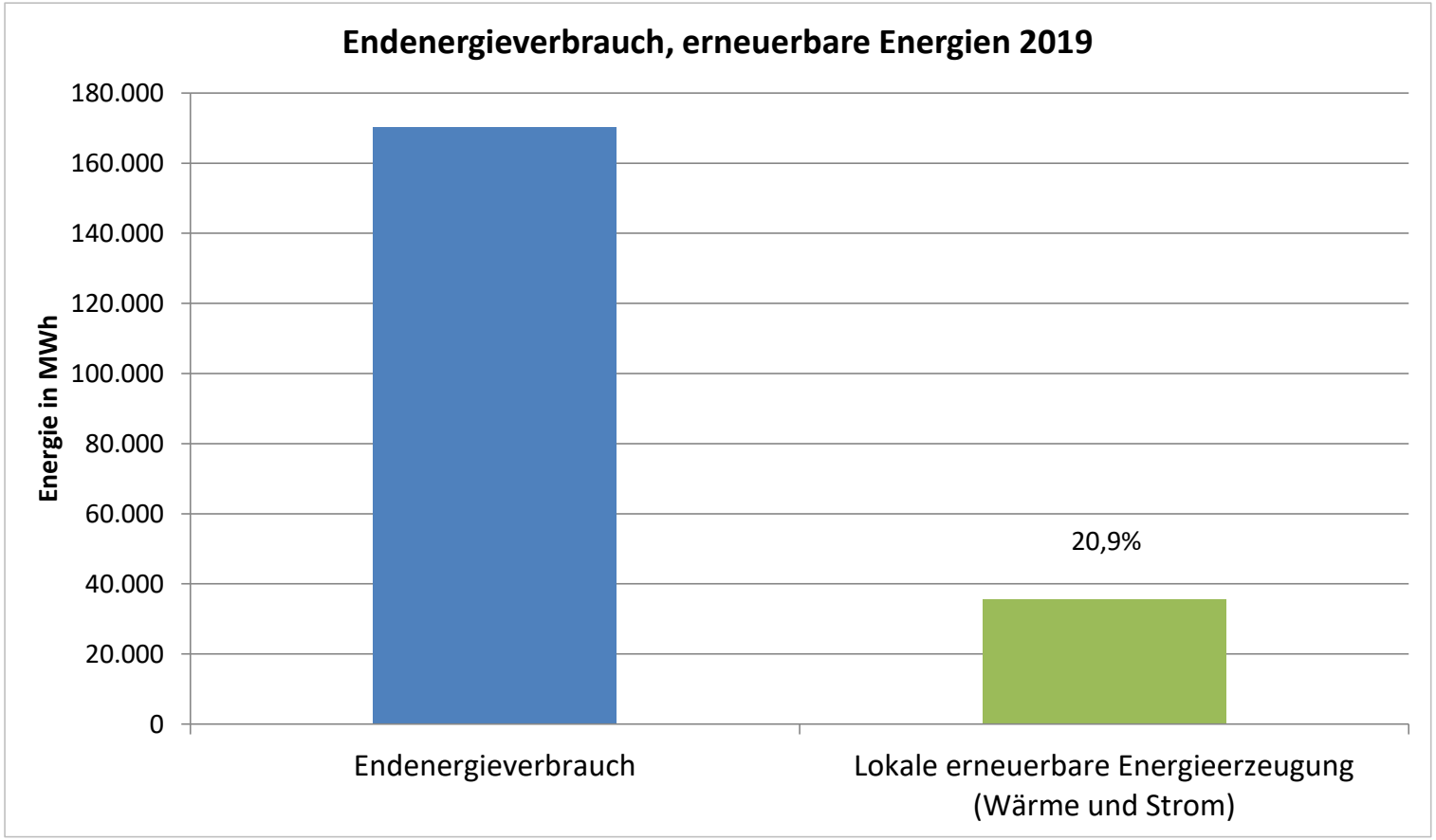

Wärme und Strom 2019

		Energie in MWh	%-Anteil
Wärme	Wärmebedarf	99.284	
	Erneuerbare Wärmeerzeu	12.924	13,0%
Strom	Strombedarf	33.535	
	Lokal erzeugter erneuerba	22.718	67,7%

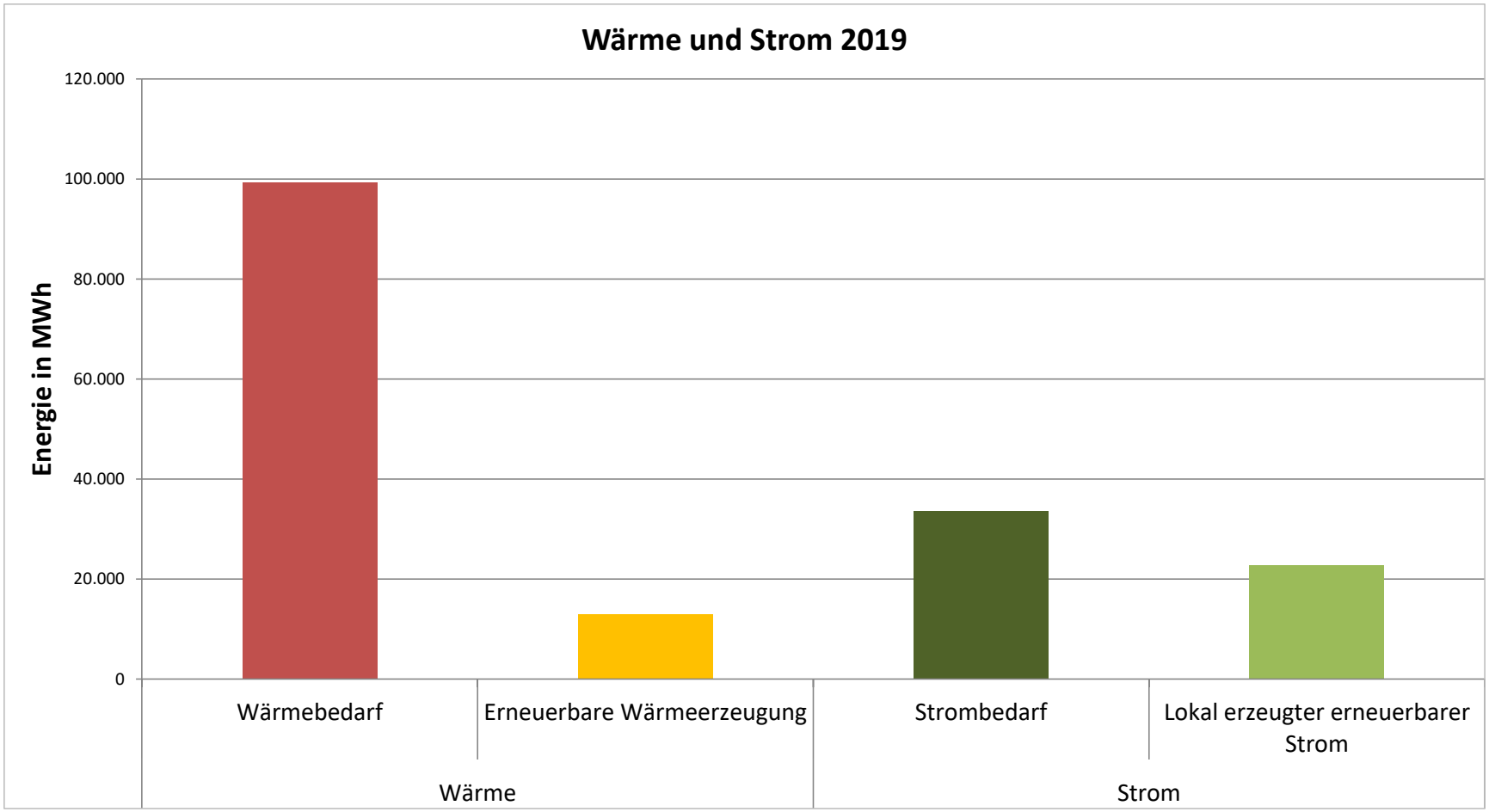

Endenergieverbrauch, aufgeteilt nach Sektoren 2019

Gesamter Energieverbrauch

	Energieverbrauch in MWh		
	Energieverbrauch	%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Private Haushalte	53.029	31,1%	5,2
Gewerbe und Sonstiges	52.703	31,0%	5,2
Industrie	23.925	14,1%	2,4
Kommunale Liegenschaften	3.133	1,8%	0,3
Verkehr	37.489	22,0%	3,7
	170.279	100,0%	16,8

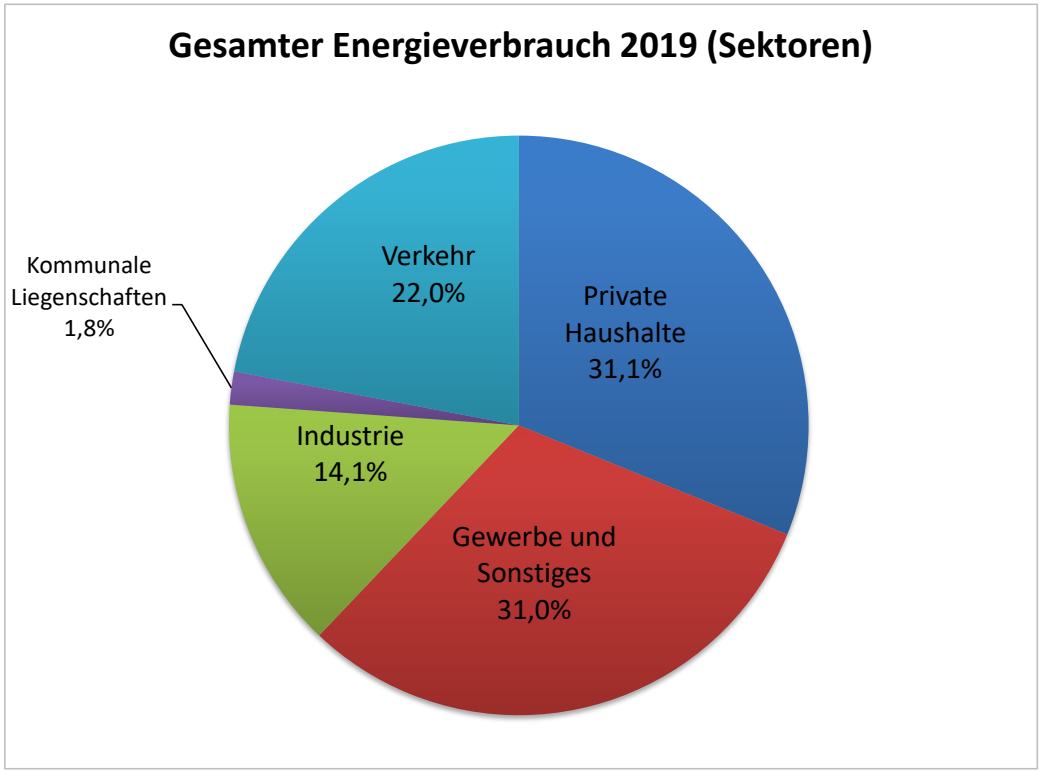

Wärme

	Energieverbrauch in MWh		
	Energieverbrauch	%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Private Haushalte	39.826	40,1%	3,9
Gewerbe und Sonstiges	47.185	47,5%	4,7
Industrie	9.946	10,0%	1,0
Kommunale Liegenschaften	2.327	2,3%	0,2
Gesamt	99.284	100,0%	9,8

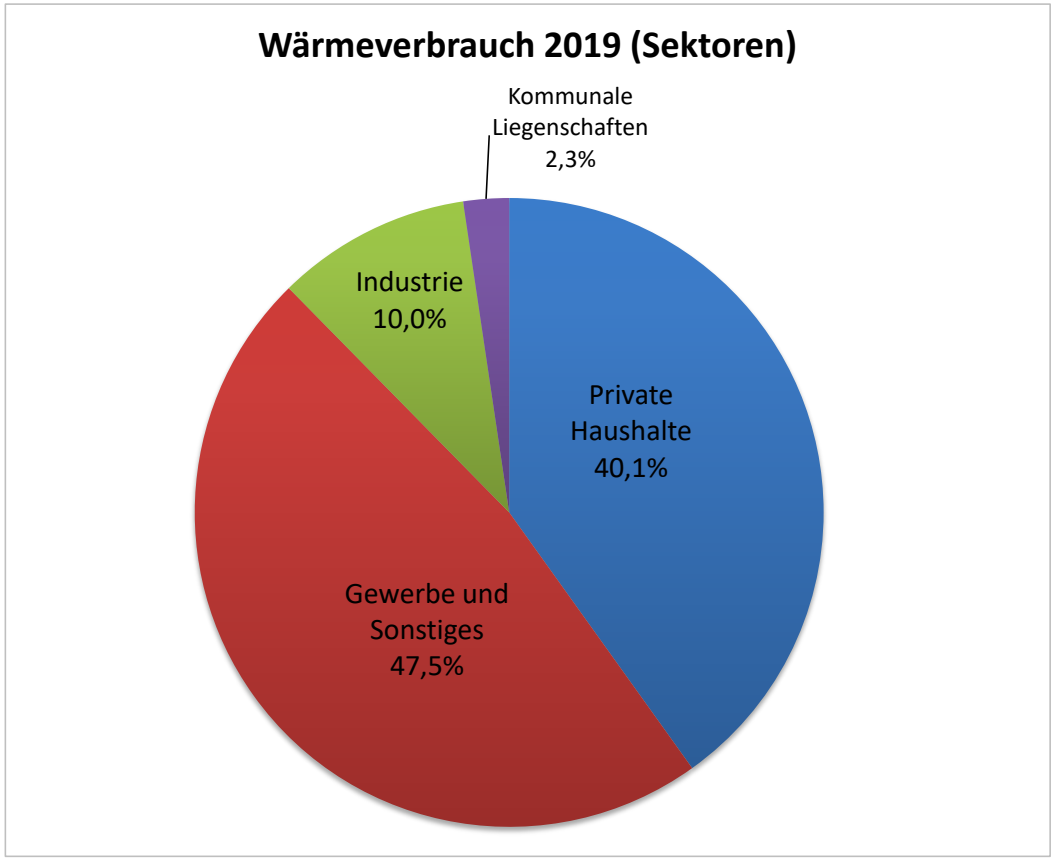

Strom

	Energieverbrauch in MWh		
	Energieverbrauch	%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Private Haushalte	13.203	39,4%	1,3
Gewerbe und Sonstiges	5.518	16,5%	0,5
Industrie	13.979	41,7%	1,4
Kommunale Liegenschaften	807	2,4%	0,1
Verkehr	29	0,1%	0,0
Gesamt	33.535	100,0%	3,3

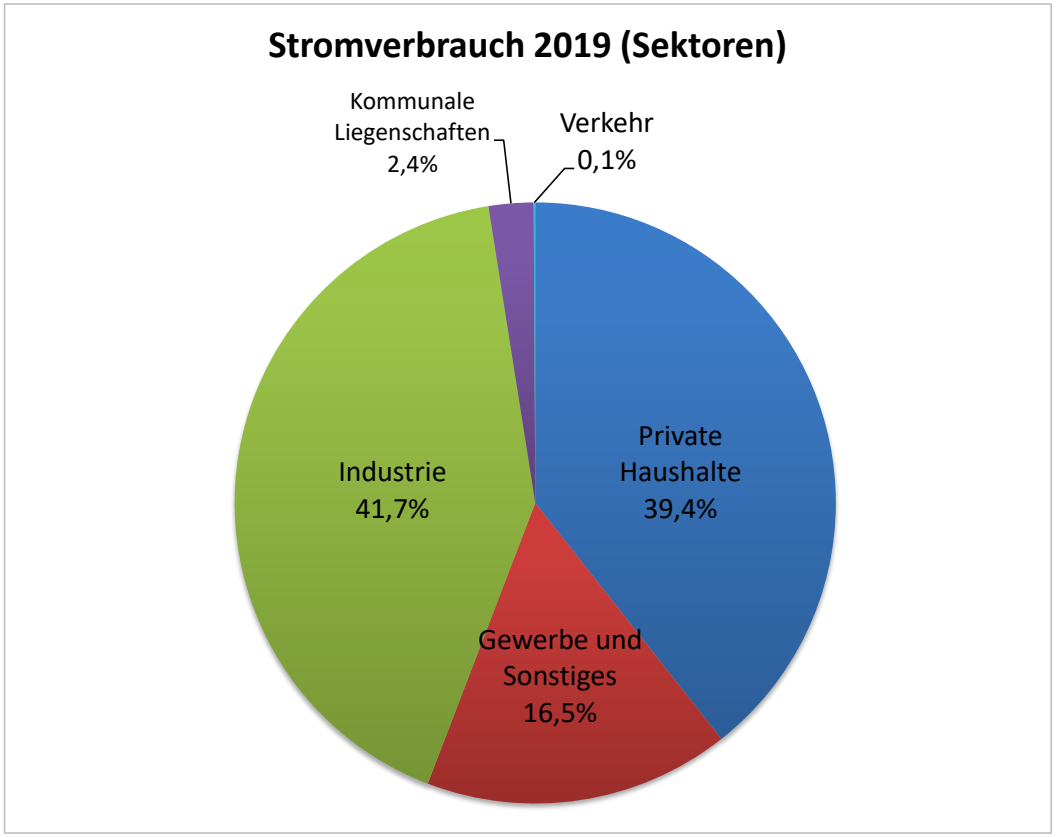

Energieverbrauch, erneuerbare Energien 2015 und 2019

	Energie in MWh			
	2015	2019	Vergleich zu 2015	
Energieverbrauch	180.933	170.279	-10.654	-5,89%
Wärmeverbrauch	108.370	99.284	-9.086	-8,38%
Erneuerbare Wärmeerzeugung	12.888	12.924	+36	+0,28%
Stromverbrauch	33.606	33.535	-71	-0,21%
Erneuerbare Stromerzeugung	21.946	22.718	+772	+3,52%
Kraftstoff	38.956	37.460	-1.496	-3,84%

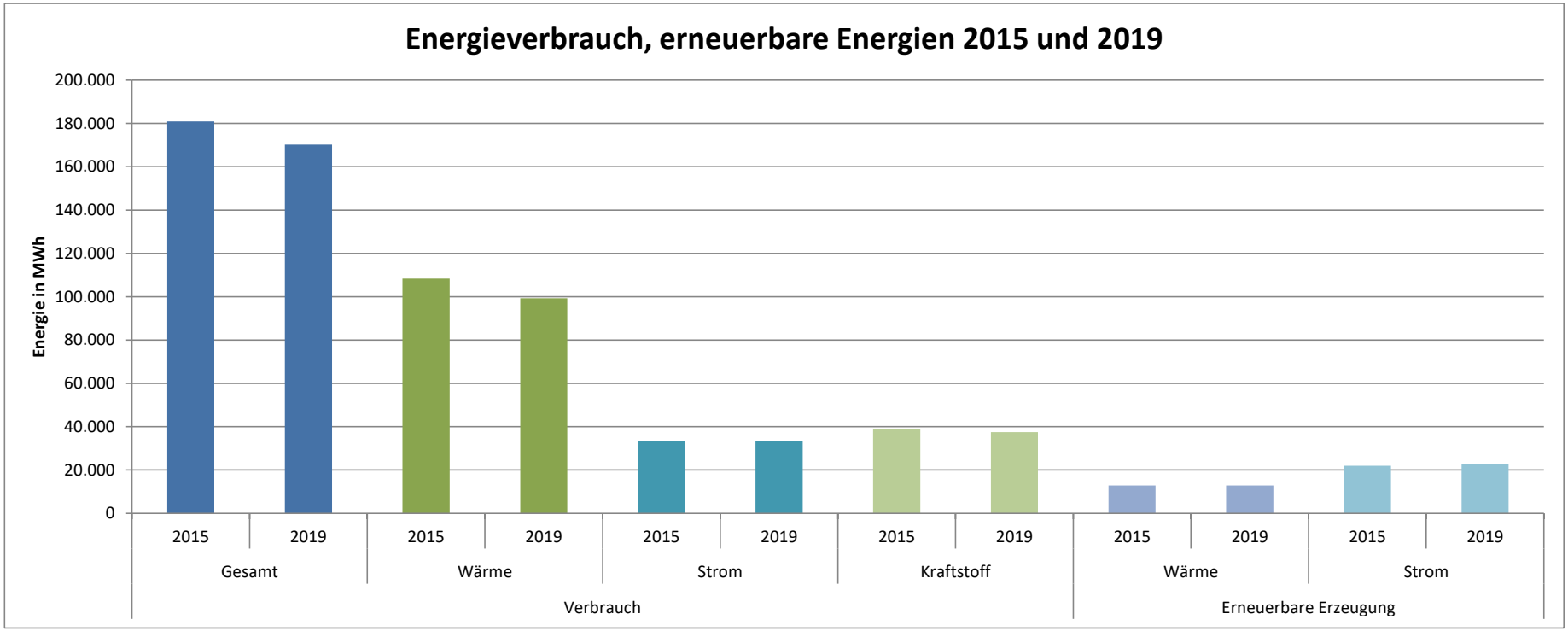

Verursacherbezogene CO_2-Emissionen in Tonnen

	CO_2-Emissionen in Tonnen					
Jahr	Private Haushalte, GHD und übrige Verbraucher	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr	Insgesamt	Ohne Verkehr	Anteil Verkehr
2005	39.573	5.695	11.521	56.790	45.268	20%
2010	35.580	5.305	10.633	51.518	40.885	21%
2011	33.213	5.709	10.975	49.897	38.922	22%
2012	32.632	5.438	10.979	49.048	38.070	22%
2013	35.192	6.816	11.147	53.155	42.008	21%
2014	30.660	6.789	11.449	48.897	37.449	23%
2015	30.957	6.481	11.366	48.805	37.438	23%
2016	31.310	6.197	11.704	49.211	37.507	24%
2017	31.026	6.386	11.641	49.053	37.412	24%
Vergleich zu 2005	-21,6%	+12,1%	+1,0%	-13,6%	-17,4%	
Durchschnittliche Veränderung pro Jahr	-1,8%	+1,0%	+0,1%	-1,1%	-1,4%	

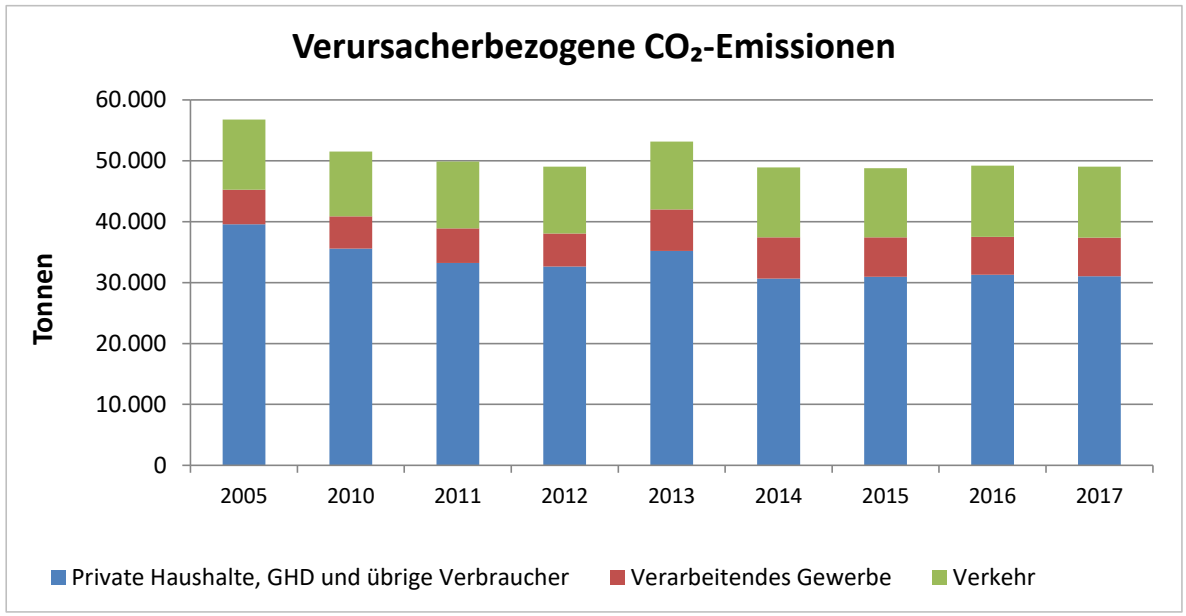

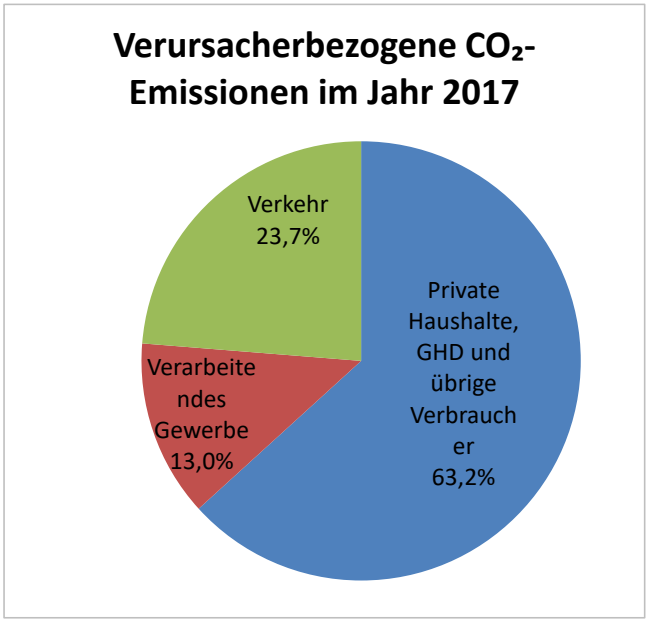

Verursacherbezogene CO_2-Emissionen bezogen auf die Einwohner und Sektoren

		CO_2-Emissionen in Tonnen pro Einwohner				
Jahr	Einwohner	Private Haushalte, GHD und übrige Verbraucher	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr	Insgesamt	Ohne Verkehr
2005	9.986	3,96	0,57	1,15	5,69	4,53
2010	9.779	3,64	0,54	1,09	5,27	4,18
2011	9.575	3,47	0,60	1,15	5,21	4,06
2012	9.641	3,38	0,56	1,14	5,09	3,95
2013	9.758	3,61	0,70	1,14	5,45	4,30
2014	9.904	3,10	0,69	1,16	4,94	3,78
2015	9.988	3,10	0,65	1,14	4,89	3,75
2016	10.137	3,09	0,61	1,15	4,85	3,70
2017	10.214	3,04	0,63	1,14	4,80	3,66
Vergleich zu 1990		+2,3%	-23,3%	+9,6%	-1,2%	-15,6%	-19,2%
Durchschnittilche Veränderung pro Jahr		+0,2%	-1,9%	+0,8%	-0,1%	-1,3%	-1,6%

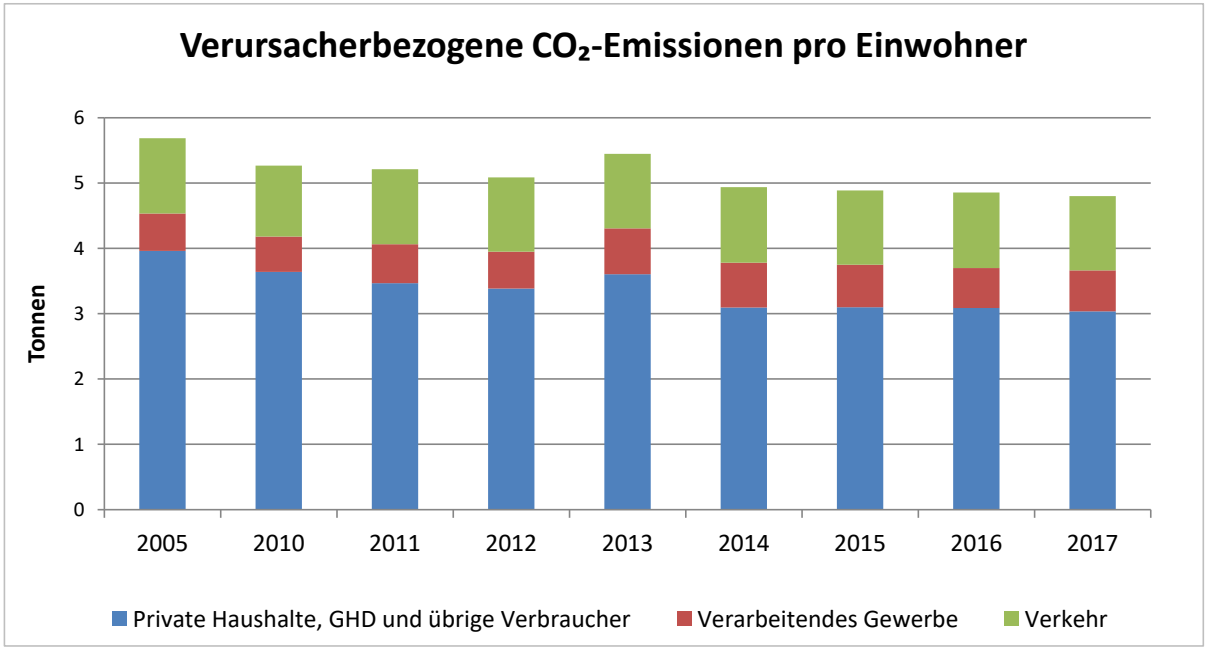

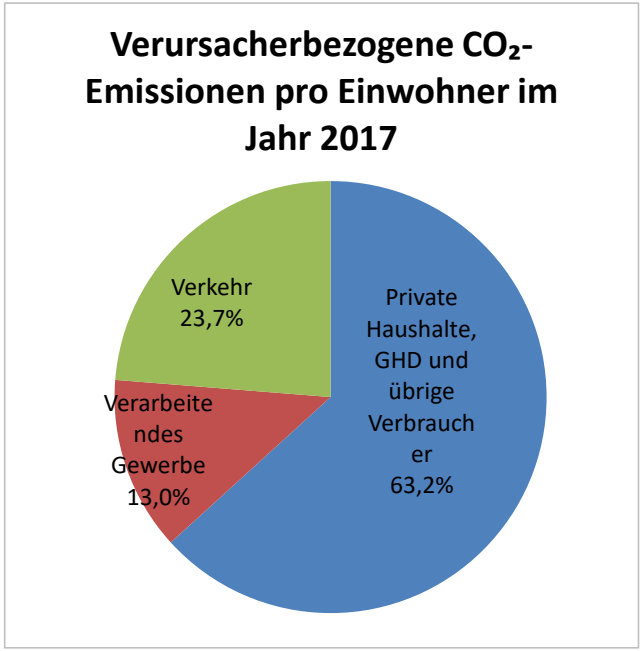

Vergleich der verursacherbezogenen CO_2-Emissionen

		CO_2-Emissionen in Tonnen				Vergleich zu Baden-Württemberg
Kommune	Datenjahr	Einwohner	CO_2-Emissionen	CO_2-Emissionen pro Einwohner		
Land Baden-Württemberg	2017	10.716.644	87.182.000	8,14		
Landkreis Ravensburg	2017	283.264	2.205.053	7,78		-4,31%
Stadt Aulendorf	2017	10.130	49.053	4,84		-40,48%

Verkehr

Gesamt [Mio. km]

	Kräder	Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Lkw und Busse	Gesamt
2010	0,88	42,65	1,94	1,61	47,08
2011	0,89	43,66	2,03	1,67	48,25
2012	0,92	43,65	2,12	1,63	48,32
2013	0,94	43,86	2,17	1,63	48,60
2014	0,96	44,82	2,31	1,65	49,74
2015	0,65	44,76	2,91	1,45	49,77
2016	0,67	45,57	3,04	1,48	50,76
2017	0,69	45,50	3,19	1,49	50,87
2018	0,71	45,79	3,35	1,51	51,36
2019	0,69	45,77	3,48	1,50	51,44

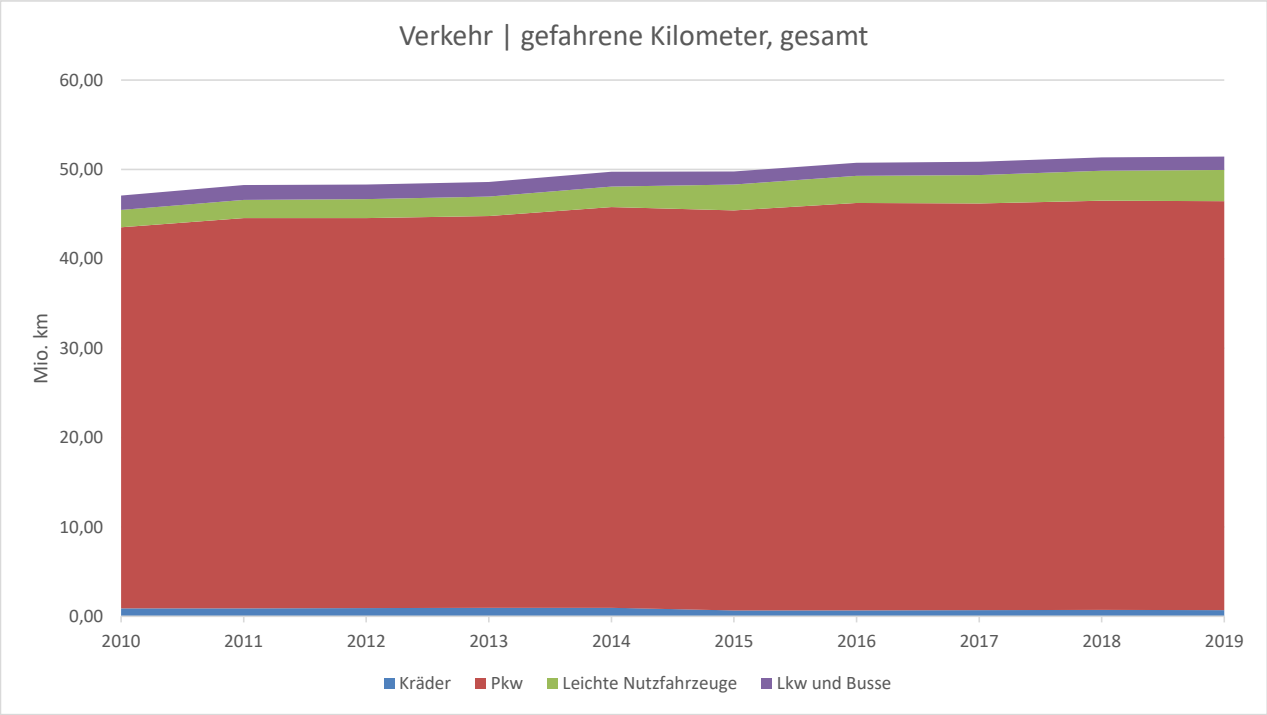

Verkehr

Innerorts [Mio. km]

	Kräder	Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Lkw und Busse	Gesamt
2010	0,40	15,78	0,61	0,59	17,38
2011	0,40	16,18	0,65	0,61	17,84
2012	0,41	16,22	0,70	0,61	17,94
2013	0,42	16,33	0,72	0,61	18,08
2014	0,43	16,70	0,79	0,62	18,54
2015	0,31	15,96	0,98	0,56	17,81
2016	0,32	16,30	1,03	0,58	18,23
2017	0,33	16,34	1,08	0,59	18,34
2018	0,34	16,52	1,14	0,61	18,61
2019	0,33	16,58	1,19	0,61	18,71

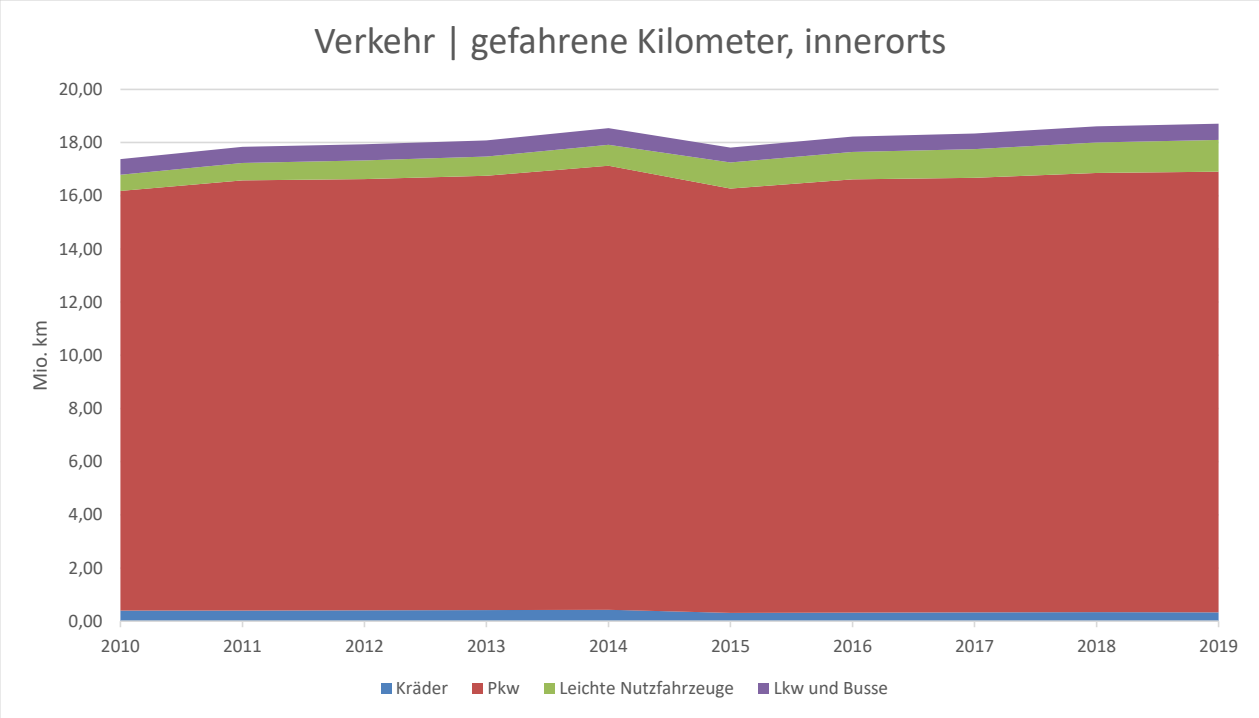

Verkehr

Außerorts [Mio. km]

	Kräder	Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Lkw und Busse	Gesamt
2010	0,48	26,87	1,33	1,02	29,70
2011	0,49	27,48	1,38	1,06	30,41
2012	0,51	27,43	1,42	1,02	30,38
2013	0,52	27,53	1,45	1,02	30,52
2014	0,53	28,12	1,52	1,03	31,20
2015	0,34	28,80	1,93	0,89	31,96
2016	0,35	29,27	2,01	0,90	32,53
2017	0,36	29,16	2,11	0,90	32,53
2018	0,37	29,27	2,21	0,90	32,75
2019	0,36	29,19	2,29	0,89	32,73

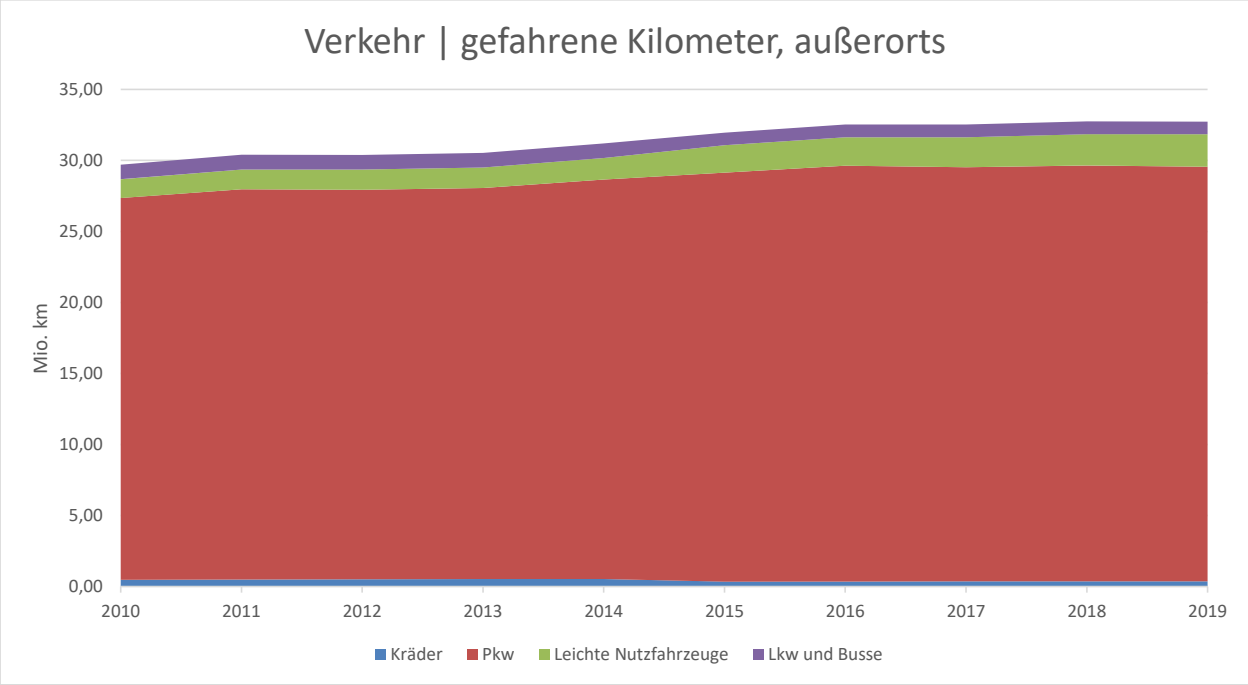

Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Aulendorf - der Weg zur klimaneutralen Stadt bis spätestens 2040

Geprägt von einer wechselvollen und traditionsreichen Geschichte präsentiert sich Aulendorf inmitten der Ferienregion Oberschwaben – eingebettet im Voralpengebiet zwischen Donau und Bodensee mit knapp 10.000 Einwohnern.

Umgeben von einer reizvollen Landschaft bietet die Stadt Aulendorf ursprüngliche Natur für Radler und Wanderer entlang der Oberschwäbischen Barockstraße und der Schwäbischen Bäderstraße. Als überregionaler Klinikstandort für Rehabilitationsmaßnahmen und als Kneippkurort hat sich die Stadt vor allem der Gesundheit gewidmet.

Um diese Einzigartigkeit zu bewahren wird die Stadt Aulendorf ein nachhaltiges klimapolitisches und energetisches Leitbild verfolgen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlage zu entziehen (Brundtland-Bericht 1987). Das Leitbild unterliegt einer ständigen Selbstkontrolle und wird bei Bedarf ergänzt.

Entwicklung der verursacherbezogenen CO2-Emissionen der Stadt Aulendorf

	CO_2-Emissionen in Tonnen					
Jahr	Private Haushalte, GHD und übrige Verbraucher	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr	Insgesamt	Ohne Verkehr	Anteil Verkehr
2005	39.573	5.695	11.521	56.790	45.268	20%
2010	35.580	5.305	10.633	51.518	40.885	21%
2011	33.213	5.709	10.975	49.897	38.922	22%
2012	32.632	5.438	10.979	49.048	38.070	22%
2013	35.192	6.816	11.147	53.155	42.008	21%
2014	30.660	6.789	11.449	48.897	37.449	23%
2015	30.957	6.481	11.366	48.805	37.438	23%
2016	31.310	6.197	11.704	49.211	37.507	24%
2017	31.026	6.386	11.641	49.053	37.412	24%
Vergleich zu 2005	-21,6%	+12,1%	+1,0%	-13,6%	-17,4%	
Durchschnittlche Veränderung pro Jahr	-1,8%	+1,0%	+0,1%	-1,1%	-1,4%	

Abbildung 1: Verursacherbezogene CO2-Emissionen (Quelle: Energie- und CO2-Bilanz 2022)

Seit 2005 sind die verursacherbezogenen CO2-Emissionen der Stadt Aulendorf mit durchschnittlich -1,1% pro Jahr leicht rückläufig. Insgesamt wurden im Jahr 2017 49.053 Tonnen CO2 ausgestoßen. Die größten Emittenten sind mit 63,2 % die privaten Haushalte. 23,7 % gehen auf den Verkehr zurück, 13% auf das ortsansässige Gewerbe.

Nach dem Bundesverfassungsgericht reichten die bisherigen Klimaziele der deutschen Bundesregierung bisher nicht aus. Die nachfolgenden Generationen würden bei diesen Zielen benachteiligt. Nach der Überarbeitung der Ziele im Mai 2021 ist nun die Klimaneutralität der deutschen Bundesrepublik 5 Jahre früher, bis spätestens 2045 zu erreichen. Das Land Baden-Württemberg hat sich noch ambitioniertere Ziele gesetzt und möchte bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein. Kommunen sind nun aufgefordert, diesen Weg zu unterstützen.

Ziele zur Klimaneutralität bis spätestens 2040

Auf Basis der Energie- und CO2-Bilanz von 2022, Datenjahr 2017/2019 wurden die Aulendorfer Klimaziele überarbeitet und angepasst. Aulendorf unterstützt die Landesziele Baden-Württembergs und wird bis spätestens 2040 klimaneutral. Bis 2030 sollen

äquivalent zu den Bundeszielen bereits -65% der CO_2-Emissionen eingespart werden. Um diesen Weg zu erreichen, werden folgende quantifizierbaren Unterziele beschlossen. Ein konkretes energie- und arbeitspolitisches Arbeitsprogramm zur Umsetzung und Controlling der Klimaziele wird im Rahmen des European Energy Award Prozesses jährlich fortgeschrieben.

Übergeordnete Ziele – EU, Bund, Land

	Klima	**Energieeinsparung**	**Erneuerbare Energien**		**Mobilität**	
	Treibhausgase (Basisjahr 1990)	Energiebedarf *1	Anteil Strom	Anteil Wärme	Fahrgastzahlen ÖPNV	Anteil E-Fahrzeuge
Ziele EU	bis 2030 > - 55% zu 1990 bis 2050 klimaneutral	bis 2030 32,5% Steig. Energieeffizienz	bis 2030 40% gesamt Brutto-Endenergieverbrauch			
Ziele Bund	bis 2030 > -65% *2) bis 2040 > -88% bis 2045 klimaneutral ggü. 1990	bis 2050 -50% ggü. 2015 *3)	bis 2025 40-45% *4) bis 2030 65%			bis 2030 > 30 % Alternativ-Antriebe
Land BW	Bis 2040 klimaneutral				bis 2030 + 100% ggü. 2010	

Ziele Aulendorf

	Klima	**Energieeinsparung**	**Erneuerbare Energien**		**Mobilität**		
	CO2-Äquivalente (Basisjahr 1995)	**Energiebedarf *1**	**Anteil Strom**	**Anteil Wärme**	**Fahrgastzahlen ÖPNV**	**PKW-Bestand pro EW**	**Anteil E-Fahrzeuge**
2030	> - 65%	> - 30%	> 100%	> 40%	+100% ggü. 2010	-15% ggü. 2022	> 30 %
2040	> - 100%	> - 50%	> 100%	100% *5)	+150% ggü. 2010	-35% ggü. 2022	100 %

*)1: Basisjahr 1995; Bezogen auf alle Sektoren einschließlich Mobilität. Auf lokaler Ebene sind aktuell nur CO_2-Emissionen (und nicht Treibhausgasemissionen) berechenbar und die Zahlen reichen lediglich bis 1995 zurück.

*)2: einschl. Mobilität: bis 2030 >30% Alternativ-Antriebe, bis 2045 Verbrennungsmotoren-frei in Dtld.

*3): verlässliche Zahlen f. Aulendorf seit E-u.CO_2-Bilanz v. 2017

*4): einschl. regenerativem Strom-Import

*5): einschl. grünem Gas-Import (z.B. Wasserstoff) für Industrie und weiteren Verbrauchern

Umsetzungsschritte zur Klimaneutralität

1. Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035, Stadt nimmt Vorreiterrolle ein

Die Stadtverwaltung hat eine große Vorbildwirkung für Bürgerinnen und Bürger, für das Gewerbe und die Industrie. Daher bemüht sich die Stadt Aulendorf schon seit Jahren ihre CO_2-Emissionen zu reduzieren.

Umsetzungsbausteine:

- Ausbau des Gebäude- und Energiemanagements
- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes, Heizungssanierungen, Aufbau und Anschluss an Nahwärmnetze
- Bezug von 100% Ökostrom aus neuen Anlagen und Ausbau der Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern
- Einsatz von CO2-neutralen Treibstoffen im Winterdienst
- Reduzierung der Emissionen bei der Anreise der Mitarbeiter*innen z.B. durch Zuschuss für Mitarbeiter*innen beim Kauf eines Fahrrads/Pedelecs oder des ÖPNVs
- …

2. Steigerung der Energieeffizienz, Senkung des Energiebedarfs um -50 Prozent gegenüber 1995

Umsetzungsbausteine:

- Erhöhung der Sanierungsrate durch das Angebot und Bewerbung von Energieberatungen, Informationskampagnen- und Veranstaltungen, Quartierskonzepten
- Festlegung von Energiestandards beim Verkauf städtischer Grundstücke
- Kommunale Neubauten in klimaneutraler Bauweise sowie Sanierungskonzept inklusiv Umsetzung für kommunalen Altgebäude
- Leitfaden für klimaneutrale kommunale Beschaffung
- Maßnahmen und Aktionen zum Energiesparen z.B. Hausmeisterschulungen, Ausbildung von Junior-Klimaschutzmanager*innen, …
- …

3. Ausbau der erneuerbaren Energien; Wärmeerzeugung, Stand 2019: 13%

Wärmeverbrauch, nachhaltige Wärmeerzeugung 2019

	Energieverbrauch und -erzeugung in MWh		
	Wärmeerzeugung	%-Anteil	Energieverbrauch pro Einwohner
Heizöl	21.476	21,6%	2,1
Erdgas	63.055	63,5%	6,2
Kohle	142	0,1%	0,0
Nahwärme / KWK (fossil)	1.672	1,7%	0,2
Heizwerke (fossil)	0	0,0%	0,0
Sonstige Energieträger	14	0,0%	0,0
Biomasse	7.667	7,7%	0,8
Solarthermie	2.310	2,3%	0,2
Umweltwärme	980	1,0%	0,1
Nahwärme / KWK (erneuerbar)	543	0,5%	0,1
Sonstige erneuerbare Wärme	1.423	1,4%	0,1
	99.284	100,0%	9,8

Erneuerbare Wärme	12.924	13,0%

Abbildung 2 Wärmeverbrauch Aulendorf (Quelle: Energie- und CO2-Bilanz)

Umsetzungsbausteine:

- Planung von klimaneutralen Neubaugebieten
- Prüfung und Umsetzung von Nahwärmenetzen, Quartierskonzepten und Sanierungsmanagement
- Energieberatungen für Privateigentümer, Gewerbe- und Industrie zu alternativen erneuerbaren Energiequellen
- …

4. Ausbau der erneuerbaren Energien: Stromerzeugung, Stand 2019: 67,7%, PV-Dächerpotenzial zu 24 % ausgeschöpft, 31.250 MWh potenzielles Dächerpotenzial

Stromverbrauch, nachhaltige Stromerzeugung 2019

	Energieverbrauch und -erzeugung in MWh		
	Stromverbrauch und -erzeugung	%-Anteil an nachhaltiger Stromerzeugung	Energieverbrauch pro Einwohner
Stromimport ins Gemarkungsgebiet	10.590		1,0
KWK (lokal erzeugt)	227	0,7%	0,0
Windenergie	0	0,0%	0,0
Wasserkraft	69	0,2%	0,0
PV-Anlagen	8.542	25,5%	0,8
Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,0%	0,0
Biomasse	14.107	42,1%	1,4
Stromverbrauch	33.535		

Lokal erzeugter erneuerbarer Strom	22.718	67,7%

Abbildung 3 Stromverbrauch Aulendorf (Energie- und CO2-Bilanz 2022)

Umsetzungsbausteine:

- PV-Pflicht in Baden-Württemberg für Neubauten und ab 2023 bei Dachsanierungen
- Motivation zur Installation neuer PV-Anlagen durch z.B. Ausbildung von PV-Experten aus der Bürgerschaft, Informationskampagnen – und Veranstaltungen
- Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden
- Einführung Klimaschutzförderprogramm für Bürger/innen
- Ausbau von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen
- …

5. Ausbau nachhaltiger Mobilitätsformen

Die Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehrssektor stellt eine große Herausforderung dar. Die Emissionen sind in den letzten Jahren weiter leicht gestiegen. Zudem ist eine klare Trendlinie zur Erhöhung des PKW-Bestandes festzustellen. Um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, sind nachhaltige Mobilitätsformen zu fördern und der Umweltverbund zu stärken.

Innerorts [Mio. km]

	Kräder	Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Lkw und Busse	Gesamt
2010	0,40	15,78	0,61	0,59	17,38
2011	0,40	16,18	0,65	0,61	17,84
2012	0,41	16,22	0,70	0,61	17,94
2013	0,42	16,33	0,72	0,61	18,08
2014	0,43	16,70	0,79	0,62	18,54
2015	0,31	15,96	0,98	0,56	17,81
2016	0,32	16,30	1,03	0,58	18,23
2017	0,33	16,34	1,08	0,59	18,34
2018	0,34	16,52	1,14	0,61	18,61
2019	0,33	16,58	1,19	0,61	18,71

Abbildung 4 gefahrene km innerorts, Aulendorf (Quelle: Energie -und CO2 Bilanz 2022)

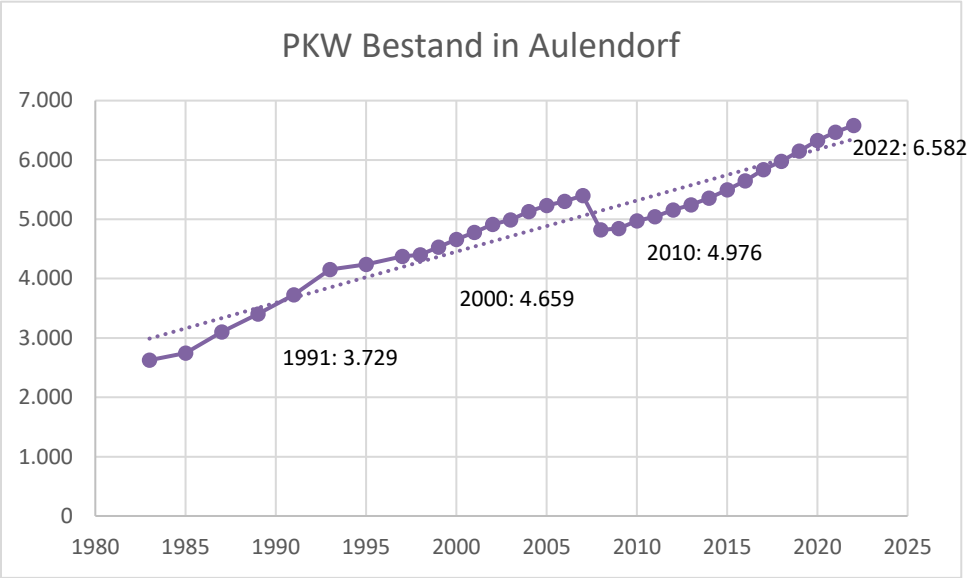

Abbildung 5 PKW Bestand Aulendorf (eigene Darstellung nach Statistischem Landesamt BW, Stand 07/2022)

Umsetzungsbausteine:

- Ausbau der Fahrrad- und Radwegeinfrastruktur
- Einrichtung von Tempolimits
- Parkraummanagement zur innerstädtischen Verkehrsvermeidung
- Schaffung einer Plattform für Mitfahrgelegenheiten
- Ausbau Bürgerbus
- Ausbau des Carsharings
- Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität
- Aufbau von kombinierter Mobilität z.B. Park & Ride
- Einbindung in Ringzug vom Bodensee ins Allgäu
- Umbau barrierefreier Bahnsteig
- …

Aulendorf, 26.09.2022

Fortschreibung Energie- und Klimapolitisches Arbeitsprogramm Aulendorf 2030

Stadt: **Aulendorf**

Zeitraum: **2020-2030**

Prioritäten: **1 -** hohe Priorität, **2 -** mittlere. Priorität, **3 -** niedrige Priorität
Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)
* die einzelnen Kosten sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung in den Teilhaushalten enthalten (Beschluss 26.09.2022)

Stand : 02.08.2022 Lenkungsgruppe
Stand : 26.09.2022 Beschluss GR
Stand : 25.07.2022 letzter Bearbeitungsstand

Maßnahmen-nummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Priorität	Aktivität: Beginn	Aktivität: Fertigstellung	CO2-Minderung: nicht direkt differenzie	CO2-Minderung: gering	CO2-Minderung: mittel	CO2-Minderung: hoch	nächste Kontrolle	verantwortlich: im ET	verantwortlich: für Umsetzung	geschätzte Kosten*	Beschluß erforderlich	Bemerkungen/ Umsetzungsstand
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung															
1.1.1	Klimastrategie	Fortschreibung des Energie- und Klimaleitbildes zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2035 und klimaneutralen Stadt bis 2040	1	2022	Sep 22	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
1.1.2	Klimaschutz- und Energiekonzept	Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2015 zur klimaneutralen Stadt	1	2023	2024	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth	9.500,00 €	ja	
1.1.3	Bilanz, Indikatorensysteme	Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz (abgebildet Verkehr, Wärme, Strom,…) für Gesamtgemarkung alle 4 Jahre im Rahmen der Rezertifizierung	2	laufend	laufend	x				Ende eines Jahres	Energieagentur RV	Energieagentur RV		nein	derzeit über Klimaschutzplus förderfähig
1.1.4	Evaluation von Klimawandeleffekten	Aufbau eines Grünflächenkatasters, Anlage von extensiven Blühflächen, Pflanzung von angepassten Stadtbäumen	3	2023	laufend	x				Ende 2023	Herr Burth	Herr Burth		ja	
1.2.1	Kommunale Energieplanung	**Erneuerbarer Strom:** - Techn. Solar-Dächer-Potential von circa 31.250 MWh pro Jahr, derzeit rund 24 % Potenzialausschöpfung (Quelle: Solaratlas LK RV) - PV-Parkplatz-Teilüberdachungen (Potenzial muss noch erhoben werden)	1	laufend	laufend				x	jeweils Ende des laufenden Jahres	Energieagentur RV	Energieagentur RV		nein	
		Planung und Bau von Solarparks - entlang der Landesstraßen L 385 zwischen Aulendorf und Musbach und L286 zwischen Ebersbach-Musbach (40ha, 43 Mio. kWh) - entlang der Bahnlinie nordöstlich der Dobelmühle zwischen Steinenbach, Zollenreute und Aulendorf - Solarpark Hasengärtle (3,5ha, 3,7 Mio kWh)	1	2022	2024				x	jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
		Errichtung mehrerer Schwachwindkraftanlagen (circa 4 WEA) im Röschwald zwischen Wolpertswende und Zollenreute	1	2022	2028				x	jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
		Nutzung Erneuerbare Wärme: - Wärme aus der Umwelt (Luft, Wasser, Erdreich, ...) - Ausbau Abwärmenutzung aus bestehenden Biogasanlagen - Wärme aus Solarthermie - Abwärme aus gewerblichen Anlagen	1	laufend	laufend				x	jeweils Ende des laufenden Jahres	Energieagentur RV	Energieagentur RV		nein	
		Planung eines klimaneutrales Baugebiet Buchwald und Bildstock II mit 100% erneuerbarer Energieerzeugung	1	2021	2023			x		Ende 2023	Herr Burth	Herr Burth		ja	
		Erstellung eines KfW geförderten Quartierskonzept Innenstadt	1	2022	2024			x		Ende 2023	Energieagentur RV	Herr Burth	66.640,00 €	ja	
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	Weiterentwicklung Bürgerbus	2	laufend	laufend		x			Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
		Planung/Ausbau eines Radwegs zwischen Ebersbach und Aulendorf entlang der L286	1	2021	2028		x			Ende eines Jahres	Herr Burth	Herr Blaser		ja	
		Bodo-Ringzug von Aulendorf mit den Strecken Friedrichshafen - Aulendorf, Aulendorf - Leutkirch/Wangen - Lindau sowie Lindau - Friedrichshafen	1	2021	2028				x	Ende eines Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
2. Kommunale Gebäude, Anlagen															
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	o >30%ige Unterschreitung des Gebäude Energie Gesetzes (GEG) bei Sanierungen. o Festlegung von zukünftigen Standards für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen unter Betrachtung der Lebenszykluskosten und Low Tec Ansätze o Grundsätzlich CO2- Ausweisung bei Investitionsentscheidungen.	1	2022	laufend		x			Ende 2022	Herr Blaser/Herr Burth	Herr Blaser/Herr Burth		ja	
		Neubau Kindergarten "Schatzkiste" am Schulzentrum KfW 55-Standard mit PV- und zentraler Entlüftungsanlage	1	2022	2024		x			Ende 2022	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
		Neubau Grundschule in KfW40-Standard mit PV-Anlage 160 kWp und zentraler Lüftungsanlage mit Nachhaltigkeitssiegel	1	2022	2024		x			Ende 2022	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
2.1.4	Sanierungsplanung / -konzept	Fortschreibung des mehrjährigen Sanierungskonzepts für alle energierelevanten Liegenschaften	1	laufend	laufend		x			Ende des laufenden Jahres	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	100%iger Ökostrombezug aus neuen Erzeugeranlagen	1	nächste Ausschreibung	laufend		x				Kämmerei	Kämmerei		ja	
		Sukzessive PV-Eigenstromerzeugung auf geeigneten kommunalen Dächern und Anlagen	1	laufend	laufend		x			Ende des laufenden Jahres	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
2.2.3	Erneuerbare Wärme	Untersuchung für geeignete kommunalen Liegenschaften und der umliegenden Gebäuden wie z.B. Kreisschulen auf Alternativen zur Gasversorgung	1	2022	2023			x		Ende des laufenden Jahres	Energieagentur RV	Herr Blaser		ja	
3. Ver- und Entsorgung															
3.3.2	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen auf dem gesamten Stadtgebiet	Sukzessiver Ausbau der Erneuerbare Wärmeversorgung für kommunale Liegenschaften und private Abnehmer (derzeit rund 13 % (Quelle Energie- und CO2 Bilanz 2022)	1	laufend	laufend				x	Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth und Energieagentur RV		ja	
3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem gesamten Stadtgebiet	derzeit: circa 67,7 % Steigerung der regenerativen Stromerzeugung durch Umsetzung der PV-Potenziale, weitere Freiflächenanlagen, Teilüberdachung von Parkplätzen,...auf der Gesamtgemarkung Aulendorf	1	2021	laufend				x	Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
3.5.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen beispielsweise Sanierung eines Faulturms	1	2022	2023		x			Ende 2023	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
		Prüfung einer Stromturbine im Kläranlagenausgang zur Schussen	2	2023	2024		x			Ende des laufenden Jahres	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
4. Mobilität															
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	Datenerhebung zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen	2	2023	2024		x			Ende 2023	Herr Burth	Herr Burth		nein	
		Anschaffung weiterer Dienst-Pedelecs/Lastenfahrräder	2	2023	laufend		x			jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
		Aufbau eines Ausleihsystems von Fahrrädern am Bahnhof (Zielgruppe Carthago, Kliniken, …) durch Dritte	2	2023	2025			x		Ende 2025	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung	Bau eines Radwegs Tannhausen-Haslach entlang der Kreisstraße (circa 2 km)	1	2022	2023		x			Ende 2023	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
4.3.3	Abstellanlagen	Aufbau von überdachten Radabstellanlagen mit Schließfächern am Bahnhof	1	2023	2024		x			Ende 2024	Herr Blaser	Herr Blaser		ja	
5. Interne Organisation															
5.1.1	Personalressourcen, Organisation	Dienstanweisungen für Mitarbeiter/innen und externe Dienstleister (z.B. Reinigungspersonal,…) im Rahmen des KEM- Ausbaus.	1	2023	2023		x			Ende 2023	Herr Burth	Herr Burth		nein	
		Schaffung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement für Klimaneutrale Verwaltung	1	2023	laufend	x				Ende 2022	Herr Burth	Herr Burth		ja	
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	alle 2 Jahre internes eea Audit mit Berichterstattung ggü. dem GR, investive Maßnahmen werden automatisch ins nächste Budget eingebracht	1	laufend	laufend	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Energieagentur RV	Energieagentu RV			
		Fortführung des eea's bis zur nächsten eea-Rezertifizierung 2026 u.a. zur Kontrolle und Lenkung der klimaneutralen Gesamtstadt bis spätestens 2040	1	laufend	laufend	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
5.2.3	Weiterbildung	Laufende Hausmeisterschulungen (Aufbaukurse), Hausmeister als Energiedektektive, Dienstanweisungen.	1	laufend	laufend		x			jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Blaser	Herr Blaser		nein	
		Ausbildung der Azubis zur Junior-Klimaschutzmanager/innen mit benachbarten Kommunen/Landkreis	2	2023	laufend	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		nein	
5.2.4	Beschaffungswesen	Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinie zur klimaneutralen und fairen Beschaffung	2	2023	laufend			x		jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
6. Kommunikation, Kooperation															
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity	Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien bei städtischen Veranstaltungen	1	2023	laufend			x		jeweils Ende des laufenden	Herr Burth	Herr Burth		ja	
		Ausbau der Fairtrade-Stadt mit Einbindung des Handels und Gastronomie, …	2	laufend	laufend	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	
6.2.2	Andere Kommunen und Regionen	Erfahrungsaustausch mit European Energie Award Kommunen / gemeinsame Projektentwicklung (z.B. klimaneutrale Gewerbegebietsentwicklung,…) mit ähnlicher Infrastruktur	2	2023	laufend	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		nein	
6.4.2	Konsumenten / Mieter	Durchführung eines Nachhaltigkeitstages mit lokalen Vereinen, Institutionen, Initiativen, ...	1	Sep 22	laufend	x				jeweils Ende des laufenden Jahres	Herr Burth	Herr Burth		ja	

Alle Rechte vorbehalten: © Bundesgeschäftsstelle European Energy Award

european energy award

Maßnahmenplan

Stadt/ Gemeinde/ Landkreis:

für das Jahr: 20XX

Prioritäten: **1 -** hohe Priorität, **2 -** mittlere, Priorität, **3 -** niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

Maß-nahmen-nummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	mögliche zusätzliche Punkte (in %)	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle*	verantwort-lich		einmalige Kosten in €		jährliche Kosten in €		Summe Kosten	Beschluß erforderlich*	Umsetzungsstand 20XX*
					Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung*	intern	extern	intern	extern			
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung																
1.1.1	Klimastrategie auf Kommunenebene, Energieperspektiven													0 €		
1.1.2	Klimaschutz- und Energiekonzept													0 €		
1.1.3	Bilanz, Indikatorensysteme													0 €		
1.1.4	Evaluation von Klimawandeleffekten													0 €		
1.1.5	Abfallkonzept													0 €		
1.2.1	Kommunale Energieplanung													0 €		
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung													0 €		
1.3.1	Grundstückseigentümer-verbindliche Instrumente													0 €		
1.3.2	Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung													0 €		
1.4.1	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung													0 €		
1.4.2	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren													0 €		
2. Kommunale Gebäude, Anlagen																
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude													0 €		
2.1.2	Bestandsaufnahme, Analyse													0 €		
2.1.3	Controlling, Betriebsoptimierung													0 €		
2.1.4	Sanierungsplanung / -konzept													0 €		
2.1.5	Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung													0 €		
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme													0 €		
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität													0 €		
2.2.3	Energieeffizienz Wärme													0 €		
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität													0 €		
2.2.5	CO2- und Treibhausgasemissionen													0 €		
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung													0 €		
2.3.2	Wassereffizienz													0 €		
3. Ver- und Entsorgung																
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger													0 €		
3.1.2	Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien													0 €		
3.2.1	Produktpalette und Serviceangebot													0 €		
3.2.2	Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet													0 €		
3.2.3	Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs													0 €		
3.3.1	Abwärme Industrie													0 €		
3.3.2	Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet													0 €		
3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet													0 €		
3.3.4	Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet													0 €		
3.4.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung													0 €		

Alle Rechte vorbehalten: © Bundesgeschäftsstelle European Energy Award

Stadt/ Gemeinde/ Landkreis:

für das Jahr: 20XX

Prioritäten: **1 -** hohe Priorität, **2 -** mittlere, Priorität, **3 -** niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

Maß-nahmen-nummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	mögliche zusätzliche Punkte (in %)	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle*	verantwort-lich		einmalige Kosten in €		jährliche Kosten in €		Summe Kosten	Beschluß erforderlich*	Umsetzungsstand 20XX*
					Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung*	intern	extern	intern	extern			
3.4.2	Effizienter Wasserverbrauch													0 €		
3.5.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Abwasserreinigung													0 €		
3.5.2	Externe Abwärmenutzung													0 €		
3.5.3	Klärgasnutzung													0 €		
3.5.4	Regenwasserbewirtschaftung													0 €		
3.6.1	Energetische Nutzung von Abfällen													0 €		
3.6.2	Energetische Nutzung von Bioabfällen													0 €		
3.6.3	Energetische Nutzung von Deponiegas													0 €		
4. Mobilität																
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung													0 €		
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge													0 €		
4.2.1	Parkraumbewirtschaftung													0 €		
4.2.2	Hauptachsen / Kreisstraßen													0 €		
4.2.3	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume													0 €		
4.2.4	Städtische Versorgungssysteme													0 €		
4.3.1	Fußwegenetz, Beschilderung													0 €		
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung													0 €		
4.3.3	Abstellanlagen													0 €		
4.4.1	Qualität des ÖPNV-Angebots													0 €		
4.4.2	Vortritt ÖPNV													0 €		
4.4.3	Kombinierte Mobilität													0 €		
4.5.1	Mobilitätsmarketing													0 €		
4.5.2	Beispielhafte Mobilitätsstandards													0 €		
5. Interne Organisation																
5.1.1	Personalressourcen, Organisation													0 €		
5.1.2	Gremium													0 €		
5.2.1	Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeiter)													0 €		
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung													0 €		
5.2.3	Weiterbildung													0 €		
5.2.4	Beschaffungswesen													0 €		
5.3.1	Budget für energiepolitische Arbeit													0 €		
6. Kommunikation, Kooperation																
6.1.1	Konzept für Kommunikation und Kooperation													0 €		
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity													0 €		
6.2.1	Institutionen im Wohnungsbau													0 €		
6.2.2	Andere Kommunen und Regionen													0 €		
6.2.3	Regionale und nationale Behörden													0 €		
6.2.4	Universitäten und Forschungseinrichtungen													0 €		
6.3.1	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung													0 €		
6.3.2	Professionelle Investoren und Hausbesitzer													0 €		
6.3.3	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung													0 €		
6.3.4	Forst- und Landwirtschaft													0 €		
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation													0 €		

Alle Rechte vorbehalten: © Bundesgeschäftsstelle European Energy Award

Stadt/ Gemeinde/ Landkreis:

für das Jahr: 20XX

Prioritäten: **1 -** hohe Priorität, **2 -** mittlere, Priorität, **3 -** niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden)

Maß-nahmen-nummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	mögliche zusätzliche Punkte (in %)	Priorität	Aktivität		nächste Kontrolle*	verantwort-lich		einmalige Kosten in €		jährliche Kosten in €		Summe Kosten	Beschluß erforderlich*	Umsetzungsstand 20XX*
					Beginn	Fertigstellung		im ET	für Umsetzung*	intern	extern	intern	extern			
6.4.2	Konsumenten, Mieter													0 €		
6.4.3	Schulen (Kindergärten)													0 €		
6.4.4	Multiplikatoren (Politische Parteien, NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)													0 €		
6.5.1	Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie													0 €		
6.5.2	Leuchtturmprojekt													0 €		
6.5.3	Finanzielle Förderung													0 €		

Alle Rechte vorbehalten: © Bundesgeschäftsstelle European Energy Award

Erläuterungen für den Berater

Diese Vorlage des Energiepolitischen Arbeitsprogramms / des Maßnahmenplans kann sowohl für Städte und Gemeinden, als auch für Landkreise genutzt werden und dient als zusätzliches Hilfsmittel zur Erstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit dem eea Management Tool.
Das Energiepolitische Arbeitsprogramm umfasst alle geplanten Maßnahmen für den Zeitraum von 3-5 Jahren.
Im Maßnahmenplan sind jeweils nur die Maßnahmen aufgeführt, die im folgenden Jahr umgesetzt werden sollen.

Desweiteren gibt es das Tabellenblatt Energy Policy Plan in englisch, welches für das European Energy Award Gold-Audit genutzt werden kann.

Die Prioritäten in dieser Vorlage sind denen des eea Management Tools gleich.
1 - hohe Priorität, **2 -** mittlere Priorität, **3 -** niedrige Priorität

Maßnahmen, die hellblau markiert sind, treffen nicht für Landkreise zu (bitte Zeilen ausblenden).

*

Spalten mit Sternchen* können genutzt werden, sind aber nicht im eea Management Tool abgebildet und müssen folglich nicht ausgefüllt und können ausgeblendet werden.

Wenn für die Kommune zusätzliche Spalten erforderlich sind, können diese gern eingefügt. Werden.

Alle Rechte vorbehalten: © Bundesgeschäftsstelle European Energy Award

Energie-Leitbild Aulendorf

Geprägt von einer wechselvollen und traditionsreichen Geschichte präsentiert sich Aulendorf inmitten der Ferienregion Oberschwaben – eingebettet im Voralpengebiet zwischen Donau und Bodensee mit knapp 10.000 Einwohnern.

Umgeben von einer reizvollen Landschaft bietet die Stadt Aulendorf ursprüngliche Natur für Radler und Wanderer entlang der Oberschwäbischen Barockstraße und der Schwäbischen Bäderstraße. Als überregionaler Klinikstandort für Rehabilitationsmaßnahmen und als Kneippkurort hat sich die Stadt vor allem der Gesundheit gewidmet.

Um diese Einzigartigkeit zu bewahren wird die Stadt Aulendorf ein nachhaltiges energetisches Leitbild verfolgen. Dieses Leitbild unterliegt einer ständigen Selbstkontrolle und wird bei Bedarf ergänzt.

Ziele der Energiepolitik

1. Die Stadt Aulendorf verhält sich energetisch vorbildlich und animiert die Öffentlichkeit durch aktive Kommunikation ebenfalls zu energiebewusstem Handeln. Für die kommunalen Gebäude und Anlagen bedeutet dies, dass sowohl im Altbau wie im Neubau moderne energieeffiziente Technologien eingesetzt werden.
2. Aulendorf wird seinen CO_2-Ausstoß nachhaltig senken sowie den Anteil der regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung erhöhen und setzt sich folgende Ziele:

Jahr	Klima	Erneuerbare Energien		Energieeffizienz			
	Treibhausgase (Basisjahr 1990)	Anteil Strom	Anteil Wärme	Primär-energie	Stromver-brauch	Wärme-verbrauch	Gebäude-sanierung
2020	> -40%	> 35%	> 15%	> -30%	> -10%	> -10%	Sanierungs-rate von 1% auf > 2% pro Jahr steigern
2030	> -55%	> 50%	> 25%	> -35%	> -15%	> -25%	
2040	> -70%	> 65%	> 35%	> -40%	> -20%	> -45%	
2050	> -80-95%	> 80%	> 50%	> -50%	> -25%	> -66%	

3. Bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen ist der Energieverbrauch wesentliches Merkmal. Grundsätzlich werden CO_2-neutrale Verbraucher bevorzugt. Die Stadt wendet deshalb den Leitfaden für wirksamen Klimaschutz und wirtschaftliches Bauen und die Beschaffungsrichtlinie für einen klimafreundlichen und nachhaltigen Beschaffungsprozess an.

4. Die Stadt Aulendorf wendet für ihre Gebäude das Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) bei Sanierungen und Neubauten sinngemäß an.

5. Bei der Entwicklung von Bauflächen ist auf einen schonenden Umgang mit der Natur und der Umwelt zu achten. Die Reaktivierung von Brachflächen sowie die Nachverdichtung im Innenbereich haben Vorrang gegenüber der Inanspruchnahme von unbebauten Grundstücken im Außenbereich.

6. Für mehr Wohn- und Arbeitsqualität und eine saubere Umwelt soll bei zukünftigen Baugebieten das ökologische Bauen im Vordergrund stehen.

7. In der ländlichen Struktur wird der Individualverkehr immer eine bedeutende Rolle spielen. Durch eine moderne Verkehrsleitplanung sollen die motorisierten Verkehrsströme zum einen reduziert und zum anderen gleichzeitig flüssiger gestaltet werden.

   Zum motorisierten Individualverkehr bildet der Umweltverbund mit ÖPNV sowie großzügige Rad- und Fußgängerwege eine wertvolle und zu fördernde Alternative. Die Ziele und Maßnahmen werden im Mobilitäts- und Verkehrskonzept bestimmt.

   Die Förderung umweltfreundlicher Mobilität (zu Fuß, per Rad und E-Bike) ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt.

8. Die Steigerung der Erzeugung regenerativer Energien wird durch die Bereitschaft, die zur Verfügung stehenden Flächen zu vermieten, unterstützt.

9. Die Ziele des Leitbildes werden im Rahmen der Rezertifizierung des European Energy Award® kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

Aulendorf, 27.06.2016

STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		**Vorlagen-Nr. 10/030/2022**	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 6 Breitbandausbau im Rahmen des Graue Flecken Programms

Ausgangssituation:
Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021" (Graue Flecken Förderung Bund) und der „VwV Gigabitmitfinanzierung vom 10.09.2021 (KOFI-Land) wurde die Förderung der Grauen Flecken durch den Bund und das Land BW möglich.

Als unterversorgt im Sinne der o.a. Richtlinie und somit förderfähig gelten alle Anschlüsse mit einer Downloadrate von unter 100 MBit/s = Graue Flecken.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben der Unterversorgung auch die Feststellung des Marktversagens. Marktversagen besteht dann, wenn kein privatwirtschaftlicher Anbieter die unterversorgten Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschließen will.
Zur Feststellung dieser beiden Kriterien ist ein Markterkundungsverfahren notwendig.

Die Gesamtförderquote liegt wie beim WFP auch bei diesem Programm bei 90 % (50% Bund, 40% Land, abzüglich der Pachteinnahmen aus dem Fördergegenstand). Somit liegt der Eigenanteil der Kommunen bei einem geförderten Ausbau mit dem ZVB RV bei 10 % der förderfähigen Kosten.

Eine Antragstellung im o.a. Förderprogramm ist nach momentanem Kenntnisstand möglich bis zum 31.12.2022.

Für die Umsetzung der Grauen Flecken Förderung sind mehrere Umsetzungsmaßnahmen möglich:

a.) Ausbau durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZVB RV)
Der ZVB RV hat einen Antrag auf Beratungsleistungen gestellt und bewilligt bekommen in Höhe von 200.000,- Euro, um die erforderlichen Beratungsleistungen für alle Verbandskommunen durchzuführen.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben und den Zuschlag erhielt das Büro Breitberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal. Die Leistungen enthalten die

- Durchführung des Markterkundungsverfahrens
- Auswertung des Markterkundungsverfahrens
- Ausarbeitung eines Ausbaukonzeptes inklusive Kostenschätzung für die Graue Flecken pro Gemeinde
- Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung für den Ausbau der Grauen Flecken
- Die Leistungen sind abgeschlossen bis zur Antragstellung. Voraussetzung für eine Antragstellung durch den ZVB RV ist die Zustimmung der Kommunen den Ausbau im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV durchzuführen.

Die Ausbaukonzeption und die zugehörige Kostenschätzung werden derzeit durch das Büro Breitbandberatung Baden-Württemberg erstellt und werden vor der Sitzung nachgeeicht.

b.) Ausbau durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG)
Im Zuge der Markterkundungsverfahrens 2022 hat die UGG einen Eigenausbau für 18 Verbandsgemeinden angekündigt.
Eine derartige Ausbauankündigung muss mit einer Verbindlichkeitserklärung sowie einem Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten gemeldeten Netzausbau bis hin zur Inbetriebnahme des gesamten gemeldeten Netzes bzw. bis zum Ablauf des Dreijahreszeitraums rechtlich verbindlich bestätigt werden.
Diese Unterlagen wurden mehrfach vom ZVB RV angefordert, aber bis zur Einreichungsfrist am 10.08.2022 sowie auch zu einer gesetzten Nachfrist bis zum 24.08.2022 nicht geliefert.
Somit steht rein formal einem geförderten Ausbau nichts mehr im Wege. Dies wurde auch von der PWC als Projektträger des Bundes so bestätigt.
Des Weiteren hat die UGG in ihren Ausbauabsichten bis dato die bereits in Umsetzung befindlichen Projekte des ZVB RV im Rahmen des WFP nicht berücksichtigt. Dies wurde auch vom ZVB RV an die UGG kommuniziert, d.h. es bleibt abzuwarten, ob unter Berücksichtigung dieser Projekte die Wirtschaftlichkeit für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die UGG noch gegeben ist und die Ausbauabsicht somit bestehen bleibt.

Für die Stadt Aulendorf hat die UGG kein Interesse angemeldet.

c.) Ausbau durch die OEW Breitband GmbH
Die OEW Breitband GmbH bietet den Kommunen ebenfalls den Ausbau der Grauen Flecken unter Beanspruchung der Fördermittel an. In diesem Fall übernimmt die OEW Breitband GmbH den geförderten Ausbau. Das entstandene Netz wäre in diesem Fall im Eigentum der OEW Breitband GmbH und auch die Pachterträge daraus würden an die OEW Breitband GmbH gehen. Der Vorteil dieser Variante wäre die Einsparung der erforderlichen Eigenmittel der Kommunen. Die erforderliche Zuarbeit der Kommunen während der Bauphase würde dagegen nicht entfallen.
Die OEW Breitband GmbH erhält die Ergebnisse der Markterkundung und die Ausbaukonzeptionen vom ZVB RV.

<u>Stellungnahme des ZVB RV</u>
Die Fördermittel für das Graue Flecken Programm sind begrenzt. Der ZVB RV empfiehlt daher eine möglichst früheste mögliche Antragstellung zur Sicherung der Fördermittel.

Grundsätzlich betrachtet der ZVB RV die bisher gefördert entstandene Netzstruktur als wertvollen und zukunftsträchtigen Teil der kommunalen Infrastruktur. Die Netze sind langlebig und wertstabil.

Daher empfiehlt der ZVB RV grundsätzlich den anstehenden weiteren Ausbau im Grauen-Fleckenprogramm unter kommunaler Führung in Zusammenarbeit mit dem ZVB RV.

Für Kommunen, welche bisher noch über keine Breitbandinfrastruktur verfügen oder Kommunen, welche die finanziellen und personellen Belastungen für einen Ausbau unter kommunaler Trägerschaft nicht leisten können oder wollen, kann auch ein Ausbau in Kooperation mit der OEW Breitband GmbH oder der UGG durchaus sinnvoll sein, um eine leistungsfähige Breitbandversorgung für die Bürger und Unternehmer der Kommune zu erreichen.

<u>Zur OEW Breitband GmbH</u>
Problematisch ist hierbei die Tatsache, dass die OEW Breitband GmbH hierfür zum Teil bereits gebaute Infrastruktur im Eigentum der Kommunen nutzen wird bzw. nutzen werden muss. Die Abgrenzung des Eigentums, der evtl. erforderlichen Vorleistungsprodukte, Pachterträge für die betroffenen Netzbereiche und erforderliche vertragliche Regelung für dieses Ausbauszenario sind im Moment noch offen und ungeklärt.

<u>Zur UGG</u>
Im Falle der UGG wird jedoch dringend empfohlen trotzdem einen Förderantrag im Rahmen der Grauen Fleckenförderung zu stellen, da bisher keine verbindliche Ausbauzusage seitens der UGG vorliegt.

Sollte dieser Weg dennoch eingeschlagen werden, bittet der ZVB RV dringend um Abstimmung, bevor eine Ausbauvereinbarung zwischen der UGG und einer Kommune geschlossen wird, um förderrechtliche, finanzielle und netztechnische Probleme zu vermeiden.

Stellungnahem der Verwaltung:
Die Stadt Aulendorf hat seit ihrer Mitgliedschaft im ZVB RV sehr gut mit dem ZVB RV zusammengearbeitet. Gemeinsam konnte ein sogenannter FTTC-Ausbau in den Ortsteilen Tannweiler, Münchenreute und Steinenbach umgesetzt werden. Derzeit erfolgt die Umsetzung des Förderprogramms für die Weißen Flecken mit einem Volumen von rd. 20 Mio. Euro. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Über die Submissionsergebnisse wird in der Sitzung berichtet, da die Angebote derzeit geprüft werden. Schrittweise wird gemeinsam mit dem ZVB RV ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz aufgebaut, welches im Eigentum der Stadt Aulendorf ist. Die Vorteile einer kommunalen Infrastruktur liegen nicht nur in den zu erwartenden Pachteinnahmen, sondern vielmehr auch in der Gewährleistung eines dauerhaften und zuverlässigen Netzbetriebes.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen die Umsetzung des Förderprogramms der Grauen Flecken gemeinsam mit dem ZVB RV vorzunehmen.

Beschlussantrag:
1. Die Vorstellung der Ausbaukonzeption inkl. Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ZVB RV wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim Bund sowie den zugehörigen Förderantrag beim Land zu stellen.

Anlagen:

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

STADT AULENDORF

Stadtbauamt Matthias Burth			**Vorlagen-Nr. 40/061/2021/2**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 8 Bebauungsplan "Laurenbühl, 1. Änderung"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Ausgangssituation:
In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 17.05.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Laurenbühl – 1. Änderung" gefasst. Dem Planentwurf in der Fassung vom 23.03.2021 wurde zugestimmt. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angehört.

Erfordernis der Planung / Planungsziele
Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Laurenbühl" erfolgt eine Bereinigung von Überlappungen mit dem angrenzenden Bebauungsplan „Hofgarten". Mit der Neuabgrenzung werden die Ebisweiler Straße und die Straße „Am langen Hag" aus dem Plangebiet herausgenommen. Beide sind als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Verkehrsgrün im Bebauungsplan „Hofgarten" festgesetzt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen musste der Planentwurf geändert werden und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die erneute öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022 statt. Auf die beigefügte Übersicht der eingegangenen Stellungsnahmen aus der der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Erläuterung und Beschlussvorschlag vom 12.07.22 wird verwiesen.

Beschlussantrag:
1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf macht sich die Inhalte der vorliegenden Abwägung vom 12.07.22 zu eigen.
2. Der Bebauungsplan „Laurenbühl - 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften" in der Fassung vom 12.07.2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anlagen:
- Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 12.07.22
- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 12.07.22
- Bebauungsplan Textteil mit Begründung vom 12.07.22

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth			**Vorlagen-Nr. 10/027/2022**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 9 Bebauungsplan "Hofgarten - 4. Änderung"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Ausgangssituation:
In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 17.05.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Hofgarten – 4. Änderung" gefasst. Dem Planentwurf in der Fassung vom 03.05.21 wurde zugestimmt. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angehört.

Erfordernis der Planung / Planungsziele
Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Hofgarten" erfolgt eine Bereinigung von Überlappungen mit dem angrenzenden Bebauungsplan „Laurenbühl – 2. Änderungen". Außerdem wird die Fläche westlich der Ebisweiler Straße aus dem Geltungsbereich herausgenommen, um eine klare Abgrenzung mit Ebisweiler Straße und dem in den 1990 Jahren auf Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ebisweiler Straße" realisierten Hotels zu erreichen. Dieser Bebauungsplan wurde bereits im Jahre 2015 aufgehoben. Hier ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Vita-Hotel" vorgesehen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist derzeit im Verfahren.
Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und in der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.22 beraten und abgewogen. Die eingegangenen Stellungnahmen machten eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden wurde in der Zeit vom 13.06.22 bis zum 15.07.22 durchgeführt.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt und erläutert. Auf die Anlage wird verwiesen.

Beschlussantrag:
1. Der Gemeinderat macht sich die vorliegende Abwägung vom 12.07.22 zu eigen.
2. Der Bebauungsplan „Hofgarten – 4. Änderung" in der Fassung vom 12.07.22 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anlagen:
- Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 12.07.22
- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 12.07.22
- Bebauungsplan Textteil mit Begründung vom 12.07.22

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		**Vorlagen-Nr. 10/028/2022**	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 10 Bebauungsplan "Vita-Hotel mit örtlichen Bauvorschriften"
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Ausgangssituation:
In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.21 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vita-Hotel" gefasst.

Erfordernis der Planung / Planungsziele
Das Hotel wurde entsprechend dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ebisweiler Straße" errichtet. Nach der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Jahr 2015 und der geplanten 4. Änderung des Geltungsbereiches des östlich angrenzenden Bebauungsplanes „Hofgarten" liegt das bestehende Hotel außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke und eventuelle Nutzungsänderungen richten sich derzeit nach § 34 BauGB. Die bauliche Entwicklung ist durch ausschließliche Anwendung des § 34 für die Gemeinde nur sehr begrenzt steuerbar. Um die planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten auch in Bezug auf künftige Nutzungsänderungen zu erhöhen und gegenüber den Grundstückeigentümern und der Nachbarschaft eine ausreichende Planungssicherheit herzustellen, soll ein Bebauungsplan für das Plangebiet aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan wird der städtebauliche Ordnungsrahmen für die Weiterführung der bestehenden Nutzung als Hotel und Gastronomiebetrieb geschaffen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.22 hat der Gemeinderat dem vorgelegten Planentwurf zugestimmt und beschlossen auf Grundlage dieser Planung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.06.22 – 15.07.22 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Zusammenstellung vom 11.08.22 aufgeführt und erläutert. Auf die Anlage wird verwiesen.

Vom Landratsamt Ravensburg, Bau- & Umweltamt wurde unter anderem folgende Stellungnahme vorgebracht:
„Wir gehen davon aus, dass Tanzlokale durch die Benennung in der Klammer ausdrücklich zugelassen werden. Bitte in der Begründung klarstellen, da diese gegebenenfalls auch zu den kerngebietstypischen Vergnügungsstätten gezählt werden könnten. Ergänzung der Begründung."

Stellungnahme der Verwaltung:
„Ergänzung in der Begründung: Das im Untergeschoss vorhandene Tanzlokal soll auch weiterhin zulässig sein."

Zur Begründung wird von Seiten des Landratsamtes Ravensburg folgende Stellungnahme vorgebracht:
„Begründung des Bebauungsplanes: Der Katalog der zulässigen Nutzungen Nr. 1.1 b bis h ist zu erläutern, da diese Aufzählung in der Regel zu den Grundzügen der Planung zählt. Des Weiteren sollte in der Begründung ergänzt werden, weshalb die allgemeine Wohnnutzung in

diesem Gebiet ausgeschlossen werden soll, auch in Hinblick darauf, dass westlich und nördlich neue Wohnnutzung entwickelt wurde."

Stellungnahme der Verwaltung:
„Der Bebauungsplan setzt als zulässige Nutzung in erster Linie die vorhandenen Nutzungen (Hotel, Restaurant, Tanzbar etc.) und die damals im vorhabenbezogenen Bebauungsplan benannten Nutzungen fest. Andererseits bieten die zulässigen Nutzungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung (z.B. Tagungen, Wellness). Alle aufgeführten Nutzungen dienen dem Hotelbetrieb und können diesem zugeordnet sein z.B. Kiosk, Friseur, Fußpflege. Wohnnutzungen (Dauerwohnen) sind innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen, da diese zu einem Nutzungskonflikt mit dem Hotel und vorhandenen Tanzbar führen können. Das Planungsziel der Stadt Aulendorf besteht weiterhin, die Hotelnutzung langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat macht sich die vorliegende Abwägung vom 11.08.22 zu eigen.
2. Der Bebauungsplan „Vita-Hotel mit örtlichen Bauvorschriften" in der Fassung vom 12.07.22 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 11.08.22
- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 12.07.22
- Bebauungsplan Textteil mit Begründung vom 12.07.22

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		**Vorlagen-Nr. 40/093/2022**	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 11 Neubau Grundschule - Vergabe von Bauleistungen

Ausgangssituation:
Im 2. Ausschreibungsblock vom Neubau der Grundschule wurden im Juli 2022 die Elektroarbeiten, Heizungsarbeiten, Lüftungsarbeiten und Sanitärarbeiten europaweit und die Dachabdichtungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Die eingegangenen Angebote wurden vom Architekten und den jeweiligen Fachplanern geprüft und ausgewertet.

Ausschreibungsergebnisse

Elektroarbeiten

Ausschreibungsart	EU - Ausschreibung
Anzahl angeforderter Unterlagen	7
Submission	29.08.2022
Eingegangene Angebote	4
Angebotssumme brutto	793.023,44 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022 mit 692.580,00 € + zusätzl. Kosten für Stromverteiler PV Anlage von 31.911,00 €	724.491,00 €
Abweichung in € (brutto)	68.532,44 €
Abweichung in %	9,5 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 793.023,44 € brutto und somit 68.532,44 € und 9,5 % über der angepassten Kostenberechnung.

Da der Hauptstromverteiler gleich für die geplante PV – Anlage mit den Elektroarbeiten ausgeschrieben wurde, erhöhte sich die Kostenberechnung bei den Elektroarbeiten um 31.911,00 €. Um diese Kosten verringern sich aber dann bei den Kosten der PV – Anlage.

Weiter sind in der Angebotssumme noch 11.305,00 € Wartungskosten für Dauer der Gewährleitung enthalten.

Das Ausschreibungsergebnis liegt mit rd. 68.500 € (ohne Wartung rd. 57.500 €) über der angepassten Kostenberechnung, entsprechend der momentan angespannten Markt – und Auftragslage.

Im Sommer gab es erneut Kostensteigerungen beim Elektromaterial zwischen 10 und 15 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elektroarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Keßler aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 793.023,44 € zu vergeben.

Heizungsarbeiten

Ausschreibungsart	EU - Ausschreibung
Anzahl angeforderter Unterlagen	4
Submission	29.08.2022
Eingegangene Angebote	2

Angebotssumme brutto	476.489,42 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022	585.480,00 €
Abweichung in € (brutto)	108.990,58 €
Abweichung in %	18,6 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 476.489,42 € brutto und somit 108.990,58 € und 18,6 % unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Heizungsarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Burk aus Ravensburg zum Bruttopreis von 476.489,42 € zu vergeben.

Lüftungsarbeiten

Ausschreibungsart	EU - Ausschreibung
Anzahl angeforderter Unterlagen	6
Submission	29.08.2022
Eingegangene Angebote	3
Angebotssumme brutto	339.892,41 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022	390.796,00 €
Abweichung in € (brutto)	50.903,59 €
Abweichung in %	13,0 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 339.892,41 € brutto und somit 50.903,59 € und 13 % unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Lüftungsarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Rieber aus Albstadt zum Bruttopreis von 339.892,41 € zu vergeben.

Sanitärarbeiten

Ausschreibungsart	EU - Ausschreibung
Anzahl angeforderter Unterlagen	3
Submission	29.08.2022
Eingegangene Angebote	2
Angebotssumme brutto	330.853,64 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022 mit 267.274,00 €. Nebenstehende Kostenberechnung mit geänderten Planungen vom 10.07.2022.	300.154,00 €
Abweichung in € (brutto)	30.699,64 €
Abweichung in %	10,2 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 330.853,64 € brutto und somit 30.699,64 € und 10,2 % über der angepassten Kostenschätzung.

Aufgrund von kleineren Änderung in Zuge der abschließenden Ausführungsplanung zur Ausschreibung, wurde die Kostenberechnung im Sanitärbereich entsprechend angepasst.

Dennoch liegt das wirtschaftlichste Angebot rund 10 % über der Kostenberechnung, was auch wie bei den Elektroarbeiten mit der angespannten Markt- und Auftragslage begründet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanitärarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Burk aus Ravensburg zum Bruttopeis von 330.853,64 € zu vergeben.

Dachabdichtungsarbeiten

Ausschreibungsart	Beschränkte Ausschreibung
Anzahl aufgeforderte Firmen	4
Submission	05.09.2022

Eingegangene Angebote	1
Angebotssumme brutto	93.971,92 €
Kostenberechnung brutto vom 10.03.2022	73.871,00 €
Abweichung in € (brutto)	20.100,92 €
Abweichung in %	27,2 %

Bei den Dachabdichtungsarbeiten ist nur ein Angebot abgegeben worden. Das Angebot mit 93.971,92 € brutto liegt 20.110,92 € und somit 27,2 % über der Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Bei den Dachabdichtungsarbeiten schlägt die Verwaltung eine Aufhebung der beschränkten Ausschreibung nach VOB A § 17, Abs. 1 Nr. 1 vor, da kein annehmbares Angebot eingegangen ist.

Ein Aufhebungsgrund nach VOB A § 17 Abs. 1 liegt vor, wenn ein Angebot mindestens 20 % und mehr über der seriös und sorgfältig ermittelten Kostenberechnung und bepreisten Leistungsverzeichnis liegt.

Nach Aufhebung der beschränkten Ausschreibung schlägt die Verwaltung eine erneute beschränkte Ausschreibung, oder freihändige Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten vor.

Kostenübersicht Ausschreibungen Stand 14.09.2022

Kostenberechnung KG 300,400,500,600 brutto vom 10.03.2022	**7.265.645,56 €**
Ausgeschriebene Gewerke nach Kostenberechnung	3.937.488,66 € entspricht 54 %
Gesamtauftragssumme der ausgeschriebenen Gewerke	4.199.235,54 €
Minderkosten bei Gewerken: Zimmerer, Heizung,Lüftung	173.529,82 €
Mehrkosten bei Gewerken: Rohbau, Elektro, Sanitär	435.276,70 €
Zwischenstand Mehrkosten vom Gesamtvolumen	261.746,88 € entspricht 3,6 %

Bis dato wurden rund 54 % vom Gesamtvolumen des geplanten Grundschulneubaus ausgeschrieben und die Mehrkosten belaufen sich nach den Ausschreibungsergebnissen und Vergabesummen auf 3,6 %.

Beschlussantrag:

1. Die Elektroarbeiten werden an die Firma Keßler aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 793.023,44 € vergeben.

2. Die Heizungsarbeiten werden da die Firma Burk aus Ravensburg zum Bruttopreis von 476.489,42 € vergeben.

3. Die Lüftungsarbeiten werden an die Firma Rieber aus Albstadt zum Bruttopreis von 339.892,41 € vergeben.

4. Die Sanitärarbeiten werden an die Firma Burk aus Ravensburg zum Bruttopreis von 330.853,64 € vergeben.

5. Die beschränkte Ausschreibung der Dachabdichtungsarbeiten wird nach VOB / A § 17 Abs. 1 aufgehoben.

6. Für die Dachabdichtungsarbeiten wird erneut ein beschränktes Ausschreibungsverfahren, oder eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Anlagen:
Auszüge aus Vergabevorschläge

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth			**Vorlagen-Nr. 10/026/2022**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 12 Neustrukturierung der Gutachterausschüsse im Landkreis Ravensburg – Vorbereitung einer Kooperation im westlichen Landkreis Ravensburg

Ausgangssituation:
Im Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg in Kraft getreten. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Gutachterausschusswesen weiterhin bei den Gemeinden belassen.

Seit der Erbschaftssteuerreform 2008 wurden die Anforderungen an die Wertermittlung der Gutachterausschüsse und hier insbesondere an die Ermittlung der wertrelevanten Daten deutlich erhöht. Bedingt durch die kleingliedrige Organisation konnten gerade in Baden-Württemberg viele Gutachterausschüsse diese Anforderungen häufig nicht oder nur eingeschränkt erfüllen.

Die Gutachterausschussverordnung hat deshalb die Voraussetzungen für die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse innerhalb eines Landkreises geschaffen, um eine qualitative Verbesserung des Gutachterausschusswesens zu ermöglichen. Es wurde u.a. ein zusätzlicher Absatz in die Verordnung aufgenommen, wonach eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine geeignete Personal- und Sachausstattung sowie eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Kauffällen voraussetzt. Laut Einzelbegründung kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine gesicherte Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden des Gemeindeverbands Mittleres Schussental zum 01.07.2019 einen gemeinsamen Gutachterausschuss gebildet. Im östlichen Landkreis wurde ein Gutachterausschuss westliches Allgäu gebildet.
Städte und Gemeinden, wie z.B. die Stadt Aulendorf, die bislang keiner dieser beiden Kooperationen angehörten, mussten feststellen, dass sie (auch trotz bereits teilweise bestehender Kooperationen) den Anforderungen der Gutachterausschussverordnung an eine sachgerechte Aufgabenerledigung nicht gerecht werden können.

Deshalb wurden bereits 2020 Gespräche geführt und die Konzentration des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg auf zwei Gutachterausschüsse befürwortet. Die Stadt Ravensburg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Gutachterausschusswesen für die Gemeinden im westlichen Landkreis zu übernehmen. Am 31.03.2022 hat darüber hinaus die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurück zu delegieren.

1. Vor- und Nachteile einer Kooperation

Die Vorteile einer Kooperation im Gutachterausschusswesen überwiegen die Nachteile einer Kooperation deutlich. Der Tatsache, dass eine Gemeinde ihre originäre Zuständigkeit im Bereich des Gutachterausschusses abgeben muss, stehen insbesondere folgende Vorteile gegenüber:

- größere Datenmenge für gemeinsame Grundstücksmärkte zur Ableitung wertrelevanter Daten

- weniger Haftungsfragen bei zunehmender Spezialisierung und Fachkenntnis (siehe auch Grundsteuerreform)
- Vorteile bei der Personalakquise und Sachmittelausstattung
- Verteilung der Kosten auf mehrere Gemeinden
- Nutzung bereits vorhandener Strukturen bei der Geschäftsstelle der Stadt Ravensburg bzw. des Gemeindeverbands Mittleres Schussental
- Rechtssicherheit um die Vorgaben der Gutachterausschussverordnung umsetzen zu können

2. Eckpunkte einer zukünftigen Kooperation

Um sowohl für den östlichen als auch den westlichen Landkreis eine weitestgehend einheitliche Lösung zu finden, wurden in mehreren Terminen auf Arbeitsebene Eckpunkte erarbeitet, wie die künftigen Kooperationen gestaltet werden können. Ziel ist es, die Zusammenschlüsse mittels einer für beide Landkreisteile weitgehend gleichlautenden öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu bilden. Dort, wo dies strukturbedingt nicht möglich ist, sollen Abweichungen möglich sein.

Im westlichen Landkreis erklärt sich die Stadt Ravensburg bereit, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens zur Erfüllung zu übernehmen. Durch die vorgenommene Abgrenzung auf Arbeitsebene sollen dem Gutachterausschuss im westlichen Landkreis künftig 23 Gemeinden angehören. Dabei handelt es sich um die Städte Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee und Aulendorf sowie die Gemeinden Altshausen, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf und Wolpertswende.

Der Aufgabenübergang soll zum 01.07.2023 erfolgen, so dass die bisherigen Gutachterausschüsse ihre regulären Bodenrichtwerte für die Periode 2021/2022 bis spätestens 30.06.2023 noch selber ermitteln und veröffentlichen können. Ab 01.07.2023 übernimmt dann der Gutachterausschuss der Stadt Ravensburg sämtliche Aufgaben, vor allem die Führung der Kaufpreissammlung ab der Bodenrichtwertperiode 2023/2024.

Um ein arbeitsfähiges Gremium zu gewährleisten, soll der künftige Gutachterausschuss neben den Gutachtern der Finanzverwaltung nicht mehr als 40 Mitglieder umfassen. Den teilnehmenden Kommunen soll ein Vorschlagsrecht zur Gutachterbestellung eingeräumt werden. Aufgrund der teilweise kleingliedrigen Gemeindestruktur im westlichen Landkreis wird vorgeschlagen, den Zuständigkeitsbereich in 3 Bezirke aufzuteilen, wobei jeder Bezirk entsprechend seiner Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl an Gutachtern bestellen kann. So kann gewährleistet werden, dass auch sehr kleine Gemeinden, die für sich alleine genommen aufgrund der Einwohnerzahl keine Gutachter vorschlagen könnten, zumindest ein Mitspracherecht haben. Insgesamt sollen 37 Gutachter durch die Mitgliedsgemeinden vorgeschlagen werden können. 3 weitere Gutachter sind für Spezialimmobilien (z.B. Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe) vorgesehen.

3. Absichtserklärungen der teilnehmenden Kommunen

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Eckpunkte werden nun in einem weiteren Schritt durch die Stadt Ravensburg konkretisiert mit dem Ziel, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwickeln, die anschließend vom Regierungspräsidium genehmigt werden muss.
Neben der Formulierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind durch die Stadt Ravensburg im Vorfeld der künftigen Kooperation u.a. folgende Aufgaben zu erledigen:

- Entwicklung einer Geschäftsordnung des künftigen Gutachterausschusses
- Kalkulation und Beschluss einer Gutachterausschussgebührensatzung
- Entwicklung Kostentragungsregelung
- Vorbereitung der Gutachterbestellung
- Personalakquise und Sachmittelausstattung der künftigen Geschäftsstelle
- Einholen der erforderlichen Genehmigungen

Durch diese Aufgaben wird bei der Stadt Ravensburg Personal gebunden, welches zusätzlich zum laufenden Geschäft des Gutachterausschusses im Gemeindeverband Mittleres Schussental bereitgestellt wird. Zur Bearbeitung der Aufgaben sind insbesondere in den Gemeinden außerhalb des Gemeindeverbands Mittleres Schussental Bestandserhebungen erforderlich.

Um diese weiteren Schritte einleiten zu können, ist deshalb eine unverbindliche Absichtserklärung der Stadt Aulendorf zur Teilnahme an der zukünftigen Kooperation erforderlich. Im Gemeindeverband Mittleres Schussental wurde deshalb bereits ein Grundsatzbeschluss zur Rückübertragung des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel, einem gemeinsamen Gutachterausschuss im westlichen Landkreis beizutreten, gefasst.

4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg

Die unter Ziffer 3 dargestellte Absichtserklärung soll im Rahmen einer Vereinbarung der jeweils teilnehmenden Stadt/Gemeinde mit der Stadt Ravensburg einen rechtlichen Rahmen erhalten.

Neben der Absichtserklärung der teilnehmenden Gemeinde und der Verpflichtung der Stadt Ravensburg zur Übernahme der Aufgaben des Gutachterausschusses sowie der Durchführung sämtlicher erforderlicher Arbeiten im Vorfeld der Kooperation regelt die Vereinbarung u.a. auch die Kostenübernahme im Zuge der Vorbereitung des Zusammenschlusses (siehe § 3 der Vereinbarung) sowie die Pflichten der teilnehmenden Gemeinden gegenüber der Stadt Ravensburg (siehe § 4 der Vereinbarung).

Da die Stadt Ravensburg für die Vorbereitung insbesondere personell in Vorleistung geht, sind die dadurch anfallenden Kosten durch die künftig teilnehmenden Gemeinden zu tragen. Es ist ausdrücklich zu betonen, dass die endgültige Kostentragungsregelung für die künftige Kooperation erst im Zuge der weiteren Vorbereitungen entwickelt wird. Die Kosten für die Vorbereitung werden gemäß der aktuellen VwV-Kostenfestlegung zu 60% für die allgemeinen administrativen Tätigkeiten im Vorfeld der Kooperation (Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Gebührensatzung etc.) gleichmäßig auf alle zukünftig teilnehmenden Kommunen verteilt. 40% der Kosten werden für die erforderlichen Bestandserhebungen erhoben (anteilig 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gemarkungsfläche). Da für die Gemeinden des Gemeindeverbands Mittleres Schussental die Bestandserhebungen im Zuge der bestehenden Kooperation bereits erfolgt sind, werden diese Kosten auf die neu hinzukommenden Kommunen verteilt.

Durch die Vorgabe der Pflichten der teilnehmenden Gemeinden soll eine effektive reibungslose Vorbereitung der künftigen Kooperation gewährleistet werden. Dabei handelt es sich um Mindestanforderungen, die sich aus den Erfahrungen der bereits bestehenden Kooperation im Gemeindeverband Mittleres Schussental herauskristallisiert haben.

5. Weitere erforderliche Schritte

Da die künftige Kooperation über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ermöglicht werden soll, ist es erforderlich, dass Gemeinden, die das Gutachterausschusswesen bislang bereits auf eine Verwaltungsgemeinschaft oder einen Zweckverband übertragen haben, die Rückübertragung der Aufgabe auf die Einzelgemeinde im Zuge der Satzungsänderung veranlassen, da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg jeweils nur durch die Einzelkommune abgeschlossen werden kann. Die Rückübertragung hat zum Ablauf des 30.06.2023 zu erfolgen. Die erforderlichen Schritte (z.B. Satzungsänderungen inkl. der erforderliche Genehmigungen) sind parallel zu den vorbereitenden Tätigkeiten für die künftige Kooperation durchzuführen.

Sollten die Aufgaben des Gutachterausschusswesens durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf eine andere Gemeinde übertragen worden sein, so ist diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ebenfalls zum Ablauf des 30.06.2023 zu kündigen.
Sind Teile der Aufgaben (insbesondere das Führen der Kaufpreissammlung) bislang an Drittfirmen vergeben, so hat die jeweilige Gemeinde in eigener Zuständigkeit die Kündigung der entsprechenden Verträge (im Falle der Kaufpreissammlung zum 31.12.2022) in die Wege zu leiten.

Die Stadt Aulendorf hat bisher die Aufgaben des Gutachterwesens in eigener Zuständigkeit erfüllt, daher sind von Seiten der Stadt Aulendorf diese Schritte nicht erforderlich.

6. Weiteres Vorgehen

Die Absichtserklärungen sollen im 3. Quartal 2022 durch die jeweiligen Gemeinden abgegeben und die entsprechende Vereinbarung (Anlage 1) mit der Stadt Ravensburg unterzeichnet werden. Parallel wird die Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Vorbereitung aller erforderlichen Maßnahmen für den Zusammenschluss auf Arbeitsebene vorangetrieben.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Aulendorf erklärt sich grundsätzlich bereit, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg zur Erfüllung zum 01.07.2023 an die Stadt Ravensburg zu übertragen.

2. Zur Vorbereitung der Kooperation wird mit der Stadt Ravensburg die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung getroffen

Anlagen:

Vereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und der Stadt Aulendorf zur Vorbereitung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im westlichen Landkreis Ravensburg

---

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

Vereinbarung
zwischen der Stadt Ravensburg und der Stadt/Gemeinde_____
zur Vorbereitung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
im westlichen Landkreis Ravensburg

Präambel:

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse im westlichen Landkreis Ravensburg soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss für die Städte Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee und Aulendorf sowie die Gemeinden Altshausen, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf und Wolpertswende gebildet werden. Der gemeinsame Gutachterausschuss samt seiner Geschäftsstelle soll mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zum 01.07.2023 bei der Stadt Ravensburg eingerichtet werden.

Zur Vorbereitung der Kooperation wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Die Stadt/Gemeinde _____ erklärt sich grundsätzlich bereit, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutacherausschussverordnung zur Erfüllung an die Stadt Ravensburg zu übertragen.

§ 2

(1) Die Stadt Ravensburg erklärt sich grundsätzlich zur Übernahme der Aufgabe des Gutachterausschusswesens für die Städte Weingarten, Bad Waldsee und Aulendorf sowie die Gemeinden Altshausen, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf und Wolpertswende bereit.

(2) Die Stadt Ravensburg erklärt sich zur Vorbereitung der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereit.

(3) Die Stadt Ravensburg führt die erforderlichen Bestandserhebungen im Vorfeld des Zusammenschlusses durch.

(4) Die Stadt Ravensburg erklärt sich bereit, alle erforderlichen weiteren Tätigkeiten (u.a. Gutachterbestellung, Aufbau bzw. Weiterentwicklung der Geschäftsstelle, Erstellen einer Gebührensatzung, Kostentragungsregelung) durchzuführen.

§ 3

(1) Die Stadt/Gemeinde _____ erklärt sich zur anteiligen Kostenübernahme für die im Zuge der Vorbereitung der Kooperation bei der Stadt Ravensburg anfallenden Kosten bereit.

(2) Die Kosten werden nach den tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden in der Geschäftsstelle entsprechend der aktuellsten Fassung der VwV-Kostenfestlegung ermittelt. 60% der Kosten werden in gleichen Teilen auf die teilnehmenden Gemeinden umgelegt. 40% der Kosten werden auf die einzelnen Gemeinden (ohne Gemeinden des Gemeindeverbands Mittleres Schussental) im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl (50%) und Gemarkungsfläche (50%) umgelegt.

(3) Die Kosten werden zum 31.12.2022 und 01.07.2023 durch die Stadt Ravensburg abgerechnet und der Stadt/Gemeinde _____ in Rechnung gestellt. Sollten die Leistungen der Stadt Ravensburg der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG unterliegen, so ist diese mit dem jeweils zum Abrechnungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz zusätzlich zu erheben.

§4

(1) Die Stadt/Gemeinde _____ unterstützt die Stadt Ravensburg im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten (insbesondere im Zuge der erforderlichen Bestandserhebungen). Hierzu stellt sie der Stadt Ravensburg insbesondere alle erforderlichen Unterlagen und Daten in digitaler Form kosten/gebührenfrei zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung der Kooperation sind insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Kaufpreissammlung/Kaufverträge
- Bodenrichtwertkarten/Bodenrichtwerttabellen
- Grundstücksmarktberichte (soweit vorhanden)
- Katasterkarten
- Flächennutzungspläne/Bebauungspläne
- Orthobilder

(2) Sofern die Stadt/Gemeinde _____ über ein Geodatenportal verfügt, ermöglicht diese eine Aufschaltung der Stadt Ravensburg auf ihr kommunales Geodatenportal.

(3) Die Stadt/Gemeinde _____ benennt einen zentralen Ansprechpartner, der die Stadt Ravensburg bei der Vorbereitung der Kooperation unterstützt.

(4) Die Stadt/Gemeinde _____ wird im Vorgriff auf den Zusammenschluss spätestens ab 01.01.2023 die von der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellten Fragebögen zur Erhebung des Zustands der verkauften Objekte an die jeweiligen Käufer/Verkäufer der eingegangenen Kaufverträge versenden.

§5

(1) Die Stadt/Gemeinde _____ wird im Vorfeld mögliche Verträge mit Drittfirmen zur Auswertung/Führung der Kaufpreissammlung zum 31.12.2022 kündigen.

(2) Sollte die Stadt/Gemeinde _____ im Zuge einer Verwaltungsgemeinschaft, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder im Wege eines Zweckverbandes die Aufgaben des Gutachterausschusses bereits übertragen haben, wird sie alle erforderlichen Schritte einleiten, damit die Aufgabe mit Ablauf des 30.06.2023 wieder auf die Stadt/Gemeinde _____ rückübertragen wird.

§6

Die Stadt Ravensburg berät und unterstützt die teilnehmenden Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Vorbereitungsphase der künftigen Kooperation.

Ravensburg, den ……., den

Dirk Bastin, Bürgermeister

Name, BürgermeisterIn

STADT AULENDORF

Bürgermeister Burth			**Vorlagen-Nr. 70/004/2022/1/2**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2022	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 13 Eventuelle Überplanung der Grundstücke Flst.Nr. 15/1 und 15/2, Eisenfurter Straße, Tannweiler

Ausgangssituation:
Die geltenden Ortsabrundungssatzungen in den Ortsteilen Blönried, Steinenbach, Münchenreute, Tannweiler und Tannhausen stammen aus 1980 oder 1990 und stellen die aktuelle Abgrenzung des bebaubaren Innenbereichs und des nicht bebaubaren Außenbereichs dar.

Die Ortsteile der Stadt Aulendorf wollen und sollen sich moderat erweitern können. Aus städtebaulichen Gründen soll eine Dorfentwicklung nicht nach dem Verfügbarkeitsprinzip betrieben werden, vielmehr soll die Erhaltung der Ortsbilder durch planerische Leitlinien gesichert und gleichzeitig auch die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung gelebt werden. Dies soll im Rahmen eines sinnvollen Verhältnisses von Innen- und Außenbereichsentwicklung in den Ortsteilen erfolgen.

Das Büro Lars Consult aus Memmingen wurde mit der Überprüfung der Ortsabrundungen in den Ortsteilen beauftragt. Das Büro Lars Consult hat zwischenzeitlich die Ortsteile analysiert und eine Entwurfsplanung für mögliche bauliche Erweiterungen in den Ortsteilen vorgelegt. Die Entwurfsplanung für Tannweiler wurde bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Ortschaftsverwaltung Tannhausen sowie die Stadtverwaltung Aulendorf ist seit geraumer Zeit mit dem Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 15/2 hinsichtlich einer Bebauung der Grundstücke Flst. Nr. 15/1 und 15/2 im Gespräch.

<u>Planungsrechtlich stellt sich die Situation folgendermaßen dar.</u>
Das Grundstück Flst. Nr. 15 liegt direkt an der Eisenfurter Straße und liegt innerhalb der derzeit rechtskräftigen Ortsabrundung Tannweiler und ist somit bebaubar. Die Grundstücke Flst. Nr. 15/1 und 15/2 liegen außerhalb der Ortsabrundung und sind somit dem Außenbereich zuzuordnen.
Die ursprüngliche Entwurfsplanung des Büros Lars Consult sieht eine Bebauung der beiden Grundstücke nicht vor. Aus stadtplanerischen Gesichtspunkten könnte das angrenzende Grundstück Flst. Nr. 15/1 aber über eine Einbeziehungssatzung dem Innenbereich zugeordnet werden.
Eine Hinzunahme des Grundstücks Flst. Nr. 15/2 in den Innenbereich wird vom Büro Lars Consult nicht gesehen, da sich eine spornartige Entwicklung in diesem Bereich einstellen würden. Auch wäre es nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ravensburg nicht möglich das Flst. 15/2 über eine Einbeziehungssatzung hier dem Innenbereich zuzuordnen. Planungsrechtlich müsste dies dann über einen Bebauungsplan erfolgen. Weiterhin würde sich jedoch städtebaulich ein Sporn in diesem Bereich entwickeln, der nicht befürwortet wird.

Vom Büro Lars Consult wird westlich des Bereiches eine Fläche dargestellt, die städtebaulich entwickelt werden könnte. Mit den Eigentümern der Flächen fand zusammen mit der Ortschaftsverwaltung und der Stadtverwaltung ein Gespräch statt. Derzeit besteht von den Grundstückseigentümern kein Interesse an der Entwicklung dieser Fläche. Vom Büro Lars Conuslt wird es aus städtebaulichen Gründen als möglich angesehen hier einen Bebauungsplan

zu entwickeln, der dann auch die Grundstücke Flst. Nr. 15/1 und 15/2 einbezieht. Allerdings soll hier kein Sporn entstehen, sondern vielmehr müsste eine bauliche Entwicklung auf beiden Seiten des bestehenden Feldweges erfolgen.

Der Eigentümer des Grundstück Flst. Nr. 15/1 hat seine Bereitschaft signalisiert im Falle einer Bebauung des Flst. Nr. 15./2 das Flst. Nr. 15/1 ebenfalls zu veräußern.

Das Büro Lars Conuslt hat einen möglichen Umgriff eines eventuellen Bebauungsplanes vorgelegt. Als Minimalumgriff für den Bebauungsplan wird die Einbeziehung der Grundstücke Flst. Nr. 15, 15/1, 15/2, 67/1 und Teilfläche Flst. Nr. 66 gesehen. Die Gesamtfläche würde ca. 4.522 qm betragen.
Im Plan sind zwei weitere Erweiterungsflächen dargestellt.

Laut Mitteilung des Eigentümers des Flst. Nr. 67/1 besteht für diese Fläche keine Bereitschaft die Fläche zu veräußern.
Der Eigentümer des Flst. Nr. 66 wäre bereit eine entsprechende Teilfläche des Grundstücks in einen Bebauungsplan einzubringen.

Es ist nun darüber zu entscheiden, ob im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 15/1 und Flst. Nr. 15/2 eine bauliche Entwicklung stattfinden soll.

Von Seiten der Verwaltung wird die Auffassung des Büros Lars Consult geteilt, dass entlang des Feldweges mit einer Bebauung der Grundstücke Flst.Nr. 15/1 und 15/2 kein Sporn entstehen sollte. Wenn diese Fläche baulich entwickelt werden soll, dann ist hier eine etwas größere Lösung anzustreben, so dass auch eine bauliche Entwicklung auf der anderen Seite des Weges erfolgt. Hierzu gibt es jedoch derzeit keine Bereitschaft der Grundstückseigentümer.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 über die bauliche Entwicklung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Von Seiten des Ortschaftsrates Tannhausen wird eine bauliche Entwicklung durch einen Angebotsbebauungsplan auf Flst. Nr. 15/1 und 15/2 gesehen. Der entscheidende Faktor ist hier nun, dass der Besitzer Flst. Nr. 15/1 einer Veräußerung seines Grundstückes zugestimmt hat – folglich ist eine Bebauung bei Flst. Nr. 15/2 vorstellbar.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 29.06.22 über die Angelegenheit beraten. In der Beratung bestand ein Konsens, dass eine Überplanung der Grundstücke nicht erfolgen soll. Die Empfehlung des Planungsbüros Lars Consult beachtet werden soll.

Beschlussantrag:
Auf eine Überplanung der Grundstücke Flst. Nr. 15/1 und 15/2, Eisenfurter Straße in Tannweiler wird zunächst verzichtet.

Anlagen:
Entwurfsplanung Lars Consult 01.04.2020
Email Herr Dittberner vom 06.03.2022
Schreiben Herr Mock vom 22.03.2022
Plan Umgriffe BP optional, vom 01.06.2022

STADT AULENDORF

Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/007/2022
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 14 Starkregenrisikomanagement
1. Grundsatzbeschluß
2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Ausgangssituation:
In den letzten Jahren haben vermehrt Starkregenereignisse zugenommen. Durch den Klimawandel bedingt geht man in der Fachwelt davon aus, dass es in Deutschland zukünftig verstärkt zu Starkregenereignissen kommen könnte.

Starkregenereignisse werden insbesondere von der geographischen Lage, der Topographie, sowie Wind beeinflusst und sind von kurzer Dauer und hoher Intensität. Die Niederschlagsmenge und das Abflussvermögen hängen hier sehr eng zusammen.

Lokale extreme Niederschläge von z.B. mehr als 40, 60, oder mehr als 100 Litern pro m² in einer Stunde, treten vorwiegend in den Sommermonaten in Verbindung mit heftigen Gewittern auf und insbesondere im urbanen Raum kann dies hohe Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und gestalteter Natur verursachen.

Im Gegensatz zu Hochwasser an großen Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen kaum vorhersagbar. Die meisten Betroffenen werden von solchen Ergebnissen daher komplett überrascht.

Zudem hat der Flächenverbrauch und die Versiegelung im urbanen Raum stark zugenommen. Da der Flächenverbrauch mit einer Bodenversiegelung durch Siedlung und Verkehr verbunden ist, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Abflussprozess des Niederschlagswassers und damit auf die hydraulische Belastung der Entwässerungssysteme.

Vor allem natürliche oder durch Bauwerke (Verkehrswege, Mauern etc.) bedingte Engstellen verursachen die Konzentration des Oberflächenabflusses, sowie evtl. Rückstauphänomene, die für die Schadenswirkung verantwortlich sind. Besonders auch die Kombination von Trockenphasen mit anschließenden hohen Niederschlägen erzeugen hierbei extreme Abflussmengen mit hohen Bodenabträgen.

In hügeligen oder bergigem Gelände fließt das Niederschlagswasser zum großen Teil außerhalb von Gewässern auf der Geländeoberfläche als sogenannte Sturzflut ab. Diese Sturzfluten verfügen über hohe Strömungskräfte und können große Mengen an Treibgut (z.B. Holz, Silageballen etc.) und erodierte Materialien (z.B. Boden, Geröll etc.) mit sich reißen. Dieses Material kann sich dann an Verdolungseinläufen, Brücken und sonstigen Engstellen ansammeln, und der daraus entstehende Rückstau das umliegende Gelände überfluten, was zu schweren Schäden an Gebäuden und an der Infrastruktur führen kann. Auch abseits von größeren Flüssen können Starkregen in der Ebene starke Überflutungen verursachen.

Diese großen hohen Niederschlagsmengen bei Starkregenereignissen liegen meist über den hydraulischen Bemessungsgrenzen der unterirdischen Kanalleitungen und Versickerungsanlagen, sodass im Starkregenfall die vorhandene Kanalisation das anfallende Regenwasser oftmals nicht schnell genug aufnehmen kann.

Das Wasser verbleibt dadurch an der Geländeoberfläche und kann dadurch Überflutungen verursachen - insbesondere an Bebauungen und an der Infrastruktur in Geländesenken, mit

entsprechendem Sach- und im schlimmsten Fall Personenschäden. Besonders gefährdete Objekte sind Wohn- und Industriegebäude, Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsanlagen.

Die Höhe der Schäden nimmt immer mehr zu. Insbesondere Gebäude sind vielfältigen Gefahren durch Kellerabgänge und Lichtschächte, sowie fehlender oder nicht funktionierender Rückstausicherung in der Gebäudeentwässerung ausgesetzt.

Zur künftigen Schadensminimierung ist eine Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an den Klimawandel auf Basis einer Risikoabschätzung erforderlich. Das heißt, zur Risikoerfassung muss die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Niederschlagsereignisse und das dadurch verursachte Schadensausmaß ermittelt werden.

Den Kommunen wird mit Hilfe des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg", seitens des Landes ein Instrument zur Erfassung des Status Quo und den dann eventuell daraus resultierenden Handlungen zur Verfügung gestellt. Sodass bedarfsgerechte Vorkehrungen ergriffen werden können, um durch vorsorgende und schützende Maßnahmen die Betroffenen vor den größten Schäden zu bewahren.

Das Starkregenrisikomanagement gemäß des Leitfadens, wird vom Land mit 70 % gefördert und sieht dabei folgende Schritte vor, wie z.B.:

- Vorbereitung und Grundlagenerhebungen

- Überflutungsanalyse (Phase 1) – Erstellung einer Starkregengefahrenkarte

- Risikoanalyse (Phase 2)

- Handlungskonzept (Phase 3)

Im Rahmen des Starkregenrisikomanagements wird eine hydraulische Gefährdungsanalyse erarbeitet, deren Ergebnisse in Starkregengefahrenkarten dargestellt werden. Hier ist dann ersichtlich, wo sich die Oberflächenabflussmengen sammeln, sowie deren Fließwege und die Ausdehnung der Überflutungsfläche, die Überflutungstiefe sowie die Fließgeschwindigkeit je Szenario. Potentielle Überflutungsgefährdungen können somit ermittelt und dargestellt werden. Die Starkregengefahrenkarten sind ebenso ein wichtiges Arbeitsinstrument für Alarm- und Einsatzpläne.

Ebenso sollen Erosionsgefahrenkarten erstellt und Erosionsgefährdungen ermittelt werden, insbesondere lokal an Hanggebieten bei landwirtschaftlichen Flächen zur Ortsbebauungen hin. Ziel ist hierbei, vor allem die Potentiale von Erosionsschutzmaßnahmen auszuloten.

Im Gegensatz zu den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) werden in den Starkregengefahrenkarten Überflutungen aufgrund von Starkregenereignissen im Gelände dargestellt, die unabhängig vom Gewässer auftreten und auch keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen haben.

Die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarten dienen dann als Basis für den 2. Schritt, der Risikoanalyse, um Gefährdungs- und Schadenspotentiale zu ermitteln und zu bewerten. Anhand der Bewertung ergeben sich dann für die Kommune im 3. Schritt eventuell hieraus resultierenden Handlungskonzepte, auf deren Grundlage dann künftig durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen Schäden reduziert bzw. vermieden werden sollen.

Im Rahmen eines Vorgesprächs mit dem Landratsamt Ravensburg – Sachgebiet Gewässer – und dem RP Tübingen wurde der Inhalt des Angebotes abgestimmt.

Im 1. Schritt soll vorab die Vorbereitung und die Überflutungsanalyse sowie Erstellung einer Starkregengefahrenkarte (Phase 1) durchgeführt werden.
Resultierend aus diesen Ergebnissen sind dann ggf. die Risikoanalyse (Phase 2) bzw. ein Handlungskonzept (Phase 3). Ggf. resultieren dann entsprechende Maßnahmenumsetzungen aus dem Handlungskonzept.

Voraussetzung für eine Förderungsmöglichkeit ist die Beauftragung und Abhandlung der gesamten Phasen 1 bis 3.

Für das Starkregenmanagement wurden 5 zertifizierten Ingenieurbüros angefragt. 2 davon haben ein Angebot abgegeben und 3 haben aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Bei beiden Anbietenden handelt es sich hierbei um zertifizierte Ingenieurbüros mit der entsprechenden Fachkunde.

Auswertung der Angebote SRRM

	Klinger & Partner	K.Langenbach
Gesamthonorar brutto	142.005,60 €	160.644,00 €

Zeitplan
Die Erarbeitung der Starkregenrisikokarten ist im Jahr 2022 vorgesehen.
Bieter I kann mit der Ausführung der Leistungen 6 Wochen und Bieter II 4 Wochen nach Auftragseingang beginnen.

Finanzierung
Die Fördermaßnahme zum Starkregenrisikomanagement wurde im Vorfeld mit dem LRA RV abgestimmt, und wurden mit einer 70 %igen Förderung befürwortet. Das Land Baden-Württemberg hat die erforderlichen Mittel für die geplante Maßnahme in Aulendorf bereitgestellt. Bisher wurde im Landeshaushalt 112.000 Euro für die Planung in Aulendorf bereitgestellt.
Abzüglich der 70 %igen Förderung ergibt sich für die Stadt Aulendorf ein Eigenanteil in Höhe von brutto 42.601 €. Im städt. Investitionshaushalt 2022 sind 100.000 Euro eingestellt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Starkregenrisikomanagements zu.

2. Das Büro Klinger & Partner wird mit den Planungsleistungen gemäß dem Angebot in Höhe von 142.005,60 Euro beauftragt.

Anlagen:
Karte Einzugsgebiet Aulendorf mit Ebersbach-Musbach
16.09.2022

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2022

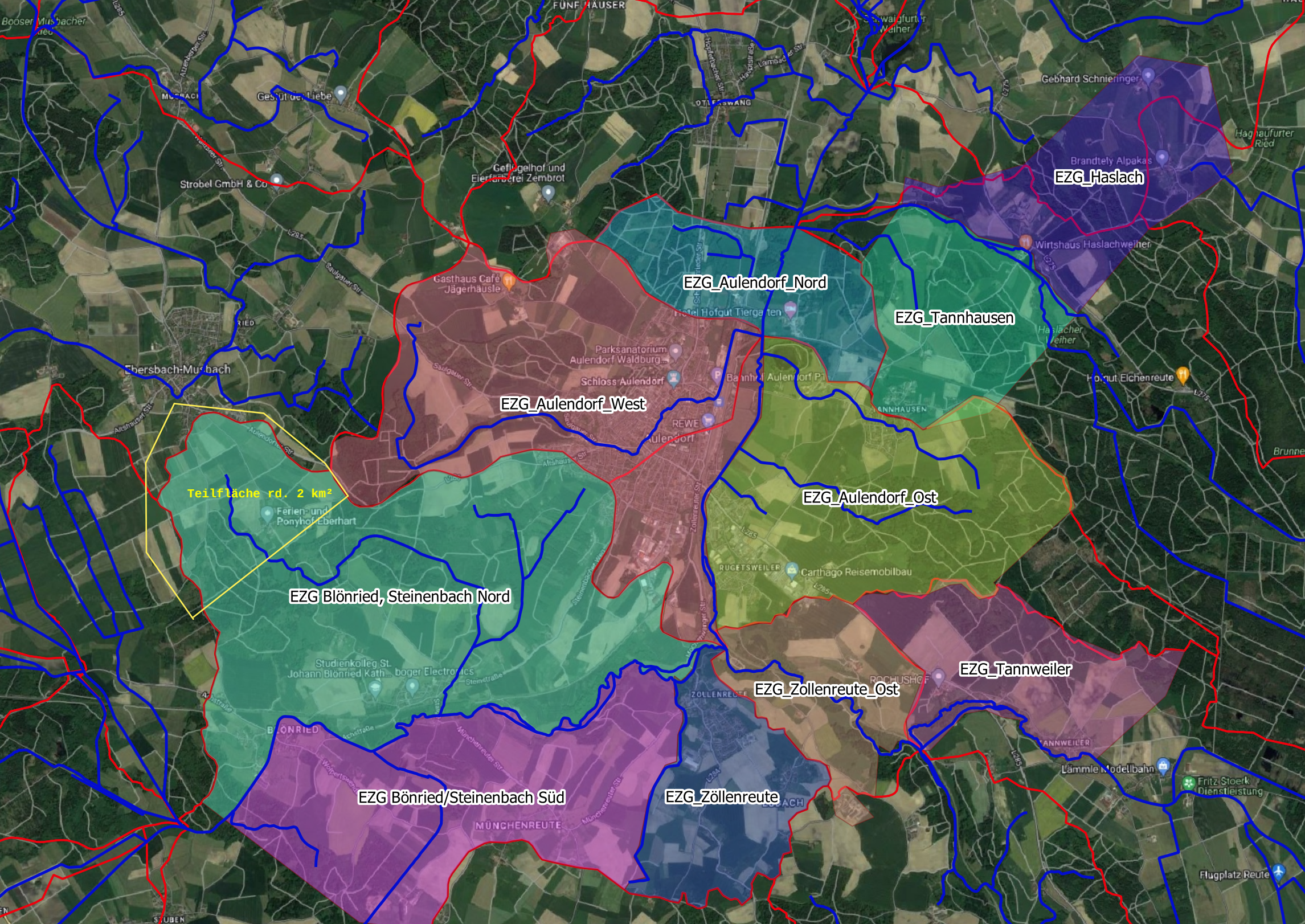
EZG_Haslach
EZG_Aulendorf_Nord
EZG_Tannhausen
EZG_Aulendorf_West
EZG_Aulendorf_Ost
Teilfläche rd. 2 km²
EZG Blönried, Steinenbach Nord
EZG_Tannweiler
EZG_Zollenreute_Ost
EZG Bönried/Steinenbach Süd
EZG_Zöllenreute
Ebersbach-Musbach
Strobel GmbH & Co
Gasthaus Café Jägerhäusle
Parksanatorium Aulendorf Waldburg...
Schloss Aulendorf
REWE
Carthago Reisemobilbau
Brandtely Alpakas
Wirtshaus Haslachweiher
Hofgut Elchenreute
Ferien- und Ponyhof Eberhart
Lämmle Modellbahn
Flugplatz Reute

Notizen